

Der Steinarbeiter

Archiv
Deutscher Werkmeister-Verband

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint 8tägig. Bezugspreis: Vierteljährl. 2,50 M.
Bestellungen nur durch die Post, eingetragene Reichs-
postliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Post-
überweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden
nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Adolf-Hitler-Straße 30, IV, Aufgang B und C.
Ruf 338 19.

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme
nur bei vorheriger Gebühreinsendung auf Postcheck Leipzig
Nr. 56383: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands,
Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Straße 30, IV (Volkshaus). Rabatt
wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.



37. Jahrgang

Gonnabend, den 17. Juni 1933

Nummer 23-24

Leitung des Verbandes!

Auf Anordnung des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände bin ich als Beauftragter der N.S.D. mit der Leitung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands betraut worden. • Der bisherige kommissarische Leiter des Zentralverbandes, Pg. L. Ulrich, wird an anderer Stelle verwendet. • Ich erwarte, daß meinen kommenden Anordnungen pünktlichst Folge geleistet wird, da ich alles daransetzen werde, aus dem Zentralverband eine vorbildliche und im nationalsozialistischen Sinne richtungweisende Berufsorganisation zu machen. • Zugleich weise ich an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß jeder Volksgenosse, der beruflich zu uns gehört, im Zentralverband der Steinarbeiter organisiert sein muß. Es gibt in Zukunft keine Unorganisierten mehr, denn die Zugehörigkeit zum Berufsverband schließt die Zugehörigkeit zum Staat mit ein. • Die nachfolgenden Artikel geben Auskunft über das Verhältnis der N.S.D. zum Berufsverband, über Mitgliedschaft, über Führerschaft usw. Genaues Studium dieser Artikel (auch in den nächsten Ausgaben) wird dringend empfohlen.



A. Biontek

Und nun an die Arbeit!

In spätestens sechs Wochen darf es keinen unorganisierten Steinarbeiter in Deutschland mehr geben.

Heil Hitler!

A. Biontek

Beauftragter der N.S.D.
Mitglied des Großen Arbeitskonventes

Der Gesamtverband der deutschen Arbeiter

Als am 2. Mai 1933 die Besetzung der „freien“ Gewerkschaften erfolgte, glaubten wohl viele Mitglieder, mit der Umwandlung der Leitung in den einzelnen Verbänden sei die Tätigkeit der eingesetzten Beauftragten der N.S.D. erschöpft und es bleibe alles beim alten. Nichts dürfte verkehrter sein, als sich dieser Anschauung weiterhin zu ergeben. Gerade die letzten Tage haben soviel einschneidende Änderungen im Gesamtaufbau der Gewerkschaften gebracht, daß es hier am Platze ist, einmal in großen Zügen die Umgestaltung und die zu erreichenden Ziele den Mitgliedern bekanntzugeben.

Was bezweckt überhaupt die Umgestaltung der Gewerkschaften? Diese Frage in kurzen Worten beantwortet, lautet: **Beseitigung der Vielheit der Verbände, Änderung in der Leitung von der Verantwortungsflosigkeit eines vielköpfigen Ausschusses zur bewußten autoritären Führung, Sparbarkeit und organische Gliederung in der Verwaltung, Beseitigung aufgeblähter Gewerkschaftsbeamten-Apparate, die nur unnötig viel Arbeitergroßden verfrachten.** Darüber hinaus hat man auch eine Vereinigung von Verbänden herbeigeführt, deren bisherige Zerplitterung nur unnötigen Leerlauf verursachte. Von insgesamt 28 Verbänden verschwinden 14, ein 15. Verband wird neu gegründet. Die neuen 15 Einheitsverbände sind jetzt:

1. Bauarbeiter,
2. Bergbauarbeiter,
3. Buchdrucker,
4. Eisenbahner,
5. Fabrikarbeiter,
6. Holzarbeiter,
7. Landarbeiter,
8. Metallarbeiter,
9. Textilarbeiter,
10. Tabakarbeiter,
11. Steinarbeiter,
12. Lederarbeiter,
13. Gesamtverband der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben usw.,
14. Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter,
15. Heimarbeiter und Dienstpersonal.

Der Zentralverband der Steinarbeiter bleibt bestehen. Diese, für unsere Mitglieder sicherlich erfreuliche Mitteilung soll aber auch für die Zukunft ein Ansporn sein, freiwillige Mitarbeit, die sehr bald durch die Pflichtarbeit für den Verband ersetzt werden soll, zu leisten. Die Klagen so mancher Zahlstellen über die abwartende Haltung und das Zögern in der Beitragszahlung der Mitglieder darf auf keinen Fall mehr der Zentrale zu Ohren kommen. Jeder in unserem Berufe Tätige muß dem Verbande angehören, da mit dieser Mitgliedschaft der Besitz des wichtigsten Staatsbürgerrechtes verbunden ist. Von dieser gesetzlichen Pflicht sind die Erwerbslosen ebenfalls erfasst. Auch diese sind verpflichtet der

Gewerkschaft anzugehören. Durch die Niederschlagung der rückständigen Beiträge bis zum 15. Mai 1933 wird es ermöglicht, daß jeder die Verbandsmitgliedschaft aufs neue erwerben kann, der Betreffende braucht dann nur die fälligen Marken seit dem 15. Mai nachzukleben, um in die alten Rechte zu gelangen. Dieses Entgegenkommen gilt selbstverständlich nur, wo wirtschaftliche Notlage zum Aussetzen der Beitragszahlung geführt hat. Bei einem derartigen Entgegenkommen dürfte es jetzt ein leichtes sein, die ehemaligen Verbandsmitglieder auf freiwillige Weise in unsere Reihen zurückzuholen. Die Gewerkschaftsmitglieder, die i. Zt. nicht sofort der N.S.D. beitraten, treten in ihre vollen Rechte, wie bisher gehandhabt, erst ein, wenn sie wieder mindestens 78 Beiträge bezahlt haben.

Wie bereits erwähnt, trägt die Verantwortung der N.S.D.-Beauftragte. Einen Verbandsauschluß gibt es in Zukunft nicht mehr. Der Beauftragte versteht sein Amt in erster Linie als Nationalsozialist, d. h. als politische Kontrollperson, das sachliche Interesse erfolgt erst in zweiter Linie und wird durch die entsprechenden Mitarbeiter wahrgenommen. Gau-, Bezirksleiter und Kassierer werden nur durch die Zentrale ernannt, gewählt wird grundsätzlich nicht mehr. Aufgebend ist das sinngemäße Führerprinzip unseres obersten Arbeiterführers Adolf Hitler.

Ein Wort über die bestehenden Sozialeinrichtungen des Verbandes. Eine in Vorbereitung

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im neuen Staat

Die „Deutsche Arbeitsfront“ ist eine Schöpfung von so ungewöhnlichem Ausmaß, daß es begreiflich ist, wenn Menschen, die nun vielerlei seit Jahrzehnten oder seit kürzerer Zeit gewohnheitsmäßig die „Tarifverhandlungen“ als die einzige Gewähr für die Sicherung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachtet haben, all dem Neuen, dem sie nun gegenüberstehen, noch nicht das notwendige Verständnis entgegenbringen können. Um so begreiflicher ist es, als ja diesen Volksgenossen über ein Jahrzehnt lang eingepaukt worden ist, daß die Nationalsozialisten, einmal an die Macht gelangt, die Gewerkschaften zertrümmern und damit jede tarifliche Festlegung ihrer berechtigten Ansprüche unmöglich machen werden.

Diese Zweifel sind nun wohl restlos behoben. Am 16. Mai, also noch nicht eine volle Woche nach der Gründung der Deutschen Arbeitsfront, ist der erste Baustein zum Fundament gelegt worden, auf dem künftig die Regelung der Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft erfolgen wird.

Etwas für Menschen, die die nationalsozialistische Willenskraft noch nicht voll verstehen, Unfaßbares ist geschehen. Die Führer der Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront haben ein-

findliche gesetzliche Regelung erhält den Verbandsmitgliedern die bisher erworbenen Rechte. Für unsere Einrichtungen besteht also keinerlei Gefahr.

Obwohl bereits mehrfach auf die Aufgaben der N.S.D. und die der Gewerkschaften hingewiesen wurde, herrscht unter den Mitgliedern immer noch Unklarheit über die verschiedenen Aufgaben dieser beiden Instanzen. Es sei hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die N.S.D. keinen Ersatz einer Gewerkschaft darstellt, diese also nicht die Aufgaben der Gewerkschaft übernimmt. Jeder Arbeiter muß also in der Gewerkschaft organisiert bleiben und werden, will er seine bisher erworbenen Rechte bei der Gewerkschaft für sich und seine Familie erhalten. Andererseits ist es erwünscht, daß alle Organisierten auch der N.S.D. angehören, jedoch ist künftig eine Aufnahme in die N.S.D. nur durch besonderen Antrag möglich. Die N.S.D. ist eine politische Kampforganisation, welche als höchstes Ziel die ideelle Umgestaltung des deutschen Arbeitertums im Sinne des Nationalsozialismus hat. Darum soll kein deutscher Arbeiter einer der beiden Organisationen den Rücken kehren. Beide sind von großer Wichtigkeit für die Erreichung seiner Forderungen, für die er schon ein Menschenalter lang getritten hat:

Freiheit und Brot in einem einigen deutschen Volksstaat!

In diesem Sinne mit Adolf Hitler für ein freies, gesundes deutsches Arbeitertum. Doe.

Löhne und Gehälter ab! Die nationalsozialistische Revolution muß sich in die Speichen werfen, um das abwärtsrollende Lohnrad zum Stillstand zu bringen.

Aber dieser „Waffenstillstand“, den die Führer von Wirtschaft und Arbeitsfront dekretiert haben, ist nur ein Anfang für die Gestaltung des gesamten Tarifwesens.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß das ganze bisherige Lohnvertrags- und Arbeitsvertragsystem restlos verschwinden wird.

Dieses System, das aufgebaut war auf der Klassenkampfdiee eines Karl Marx einerseits und auf der Sturheit und Raffgier eines liberalistischen Unternehmertums andererseits, hat keinen Platz im nationalsozialistischen Staat.

Die Höhe oder Tiefe des Einkommens wird in Zukunft nicht mehr davon abhängen, ob es der Geschicklichkeit eines Gewerkschaftssekretärs oder Unternehmersyndikus gut oder schlecht gelungen ist, die Angehörigen eines Berufes in Vereinigungen zusammenzubringen und dann je nach der Organisationsstärke den Gegner im Tarifvertrag zu knebeln und gute oder schlechte Löhne festzusetzen.

So wie sich dieser Lage die Pg. Dr. Wagener und Dr. Ley als die Kontrahenten der Wirtschaft und der Arbeit zusammengesetzt haben, um zum Wohl der Wirtschaft und ihrer Mitarbeiter im nationalsozialistischen Sinne das einigende Band eines wirtschaftlichen Friedens zu knüpfen, so werden künftighin nach genau festgelegten Richtlinien die Führer der einzelnen Berufsstände — auf der einen Seite der Wirtschaftsführer, auf der anderen Seite der Arbeitsführer — die Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Einkommens festlegen.

Wir werden wohl einen Mindestlohn für die Leistungsfähigsten haben, der aber nicht wie bisher den Höchstlohn für den Tüchtigsten darstellt.

Unser Vertragsystem wird vielmehr auf dem Leistungsgebot aufgebaut sein, das dem Tüchtigsten alle Möglichkeiten schafft, sich Besitz zu erwerben.

Nicht der wird künftig Bestverdiener sein, der die meisten Hofenböden durchgewetzt hat, sondern der die besten Arbeitsleistungen vollbringt.

Im nationalsozialistischen Tariffsystem wird dem Schutz und der Erhaltung der Arbeitskraft und konsequenterweise die dem jeweiligen Wirtschaftsstande angemessene Festigung und Sicherstellung der Kaufkraft die größte Aufmerksamkeit geschenkt sein.

Unser Tariffsystem wird aber auch berücksichtigen, daß die schönsten Tarife für die Arbeitsleistung nichts helfen, wenn über ein Drittel der deutschen Arbeitnehmer erwerbslos ist. Es wird der Wirtschaft ermöglichen, wieder mehr Leute einzustellen und die Allgemeinnot fortschreitend zu lindern.

Schon die nächsten Monate werden zeigen, wie richtig es ist, in allem, was das Volk betrifft, dem nationalsozialistischen Grundsatz zu huldigen, der da lautet:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Die erste Tagung des Großen Arbeitskonventes



Bild links: Das Haus des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin-Tempelhof an dem historischen Sage. — Bild rechts: 1. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley. 2. Der neuernannte Sprecher des Konventes Pg. Rudolf Schmeier, M. d. R. 3. Führer des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter Pg. Schuhmann, M. d. R. 4. Pg. Becker, nunmehriger N.S.B.D.-Beauftragter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. 5. Pg. Koch. 6. Pg. Nagel, Bezirksleiter Westfalen. 7. Leiter des N.S.-Presseendienstes Graf Reichach.

Der Große Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront trat am 23. Mai, 11 Uhr vormittags, im Hause des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin-Tempelhof zu seiner ersten Tagung zusammen.

Würdig des feierlichen Ereignisses und der Ehre, diese Tagung in seinen Räumen abgehalten zu sehen, hatte das Haus einfachen, aber geschmackvollen Schmuck angelegt. An einem großen Tisch in Hufeisenform hatten die bis jetzt ernannten 60 Mitglieder des Großen Konventes Platz genommen, zu denen schon in allernächster Zeit 20 Vertreter der Arbeitgeber hinzukommen werden. Man ist in der Organisation der Tagung bemüht zu den alten germanischen, dem Wesen des deutschen Volkes entsprechenden Formen zurückgekehrt und hat das oft unwürdige parlamentarische Getriebe ausgeschaltet. An die Stelle des Präsidiums ist ein Sprecher und ein Schriftführer getreten.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, ernannte den Arbeiter Rudolf Schmeier zum Sprecher und den Arbeiter Reinhold Muthow zum Schriftführer.

Dr. Ley

nahm dann das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen. Er betonte, daß man in sachlicher Arbeit und freudiger Verantwortung mit einem Werk beginne, das dem deutschen Volk und Staat für Jahrhunderte hinaus ein Fundament sein solle. Was bisher geschehen sei, könne nur als Vorarbeit für dieses große Werk angesehen werden. Die Deutsche Arbeitsfront baue zusammen mit den anderen Ständen an der deutschen Wirtschaftsverfassung. Der Große Konvent werde eine Stätte sein, an der der Grundsatz der Verantwortung des einzelnen der Gesamtheit gegenüber allein Geltung habe. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit blicke auf die 60 Männer im Deutschen Arbeitskonvent, und diese 60 Männer würden die Erwartungen des Volkes nicht enttäuschen.

Der Redner schilderte dann die verfehlte Zielrichtung der bisherigen Gewerkschaften. Die Dr-

ganisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer seien mit der Zeit Selbstzweck geworden, seien in Formen erstarrt, die jetzt von der nationalsozialistischen Revolution im Interesse aller Schaffenden beseitigt worden seien.

Das Gesetz der Arbeit

Dr. Ley berichtete dann über das in Arbeit befindliche Gesetz der Arbeit. Man habe die Synthese zu finden zwischen der Notwendigkeit, auch in der Praxis den Klassenkampf zu überwinden und zugleich dem schaffenden Menschen, dem deutschen Arbeiter, den höchsten, überhaupt möglichen Schutz zu gewähren.

Das Gesetz der Arbeit werde nur wenige Fundamentalsätze enthalten. Es wäre verfehlt, wenn Einzelheiten oder tagesbedingte Notwendigkeiten in dieses Gesetz geschrieben würden, da dieses Gesetz Ewigkeitswert haben solle und immer Richtschnur sein müsse für die zeitlich notwendigen Regelungen. Das Fundament werde die ewig gültigen Grundsätze festhalten, die Überwindung des Klassenkampfes, den höchsten Schutz des arbeitenden Menschen, das Führerprinzip und das Prinzip der Verantwortung. Dr. Ley berichtete über die beim Führer gepflogenen Beratungen über den ständischen Aufbau und gab den vom Führer entworfenen Plan bis ins einzelne bekannt.

Die Deutsche Arbeitsfront stelle die Voraussetzung für den ständischen Aufbau überhaupt dar. Die Erziehung zur Gemeinschaft, die Schulung der wesentlichen Aufgaben. Die Schulung des deutschen Menschen sei, das müsse einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, Aufgabe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, des Trägers der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Die Schulung der Amtswalter der Partei und der Deutschen Arbeitsfront werde gemeinsam durchgeführt. In der früheren Bundeschule des N.S.D.A.F. in Bernau würden die Gauschulungsleiter und die Stabsmitglieder bei den Kreisleitungen der N.S.D.A.F. geschult werden. Weitere Schulen

beständen bereits in Westdeutschland und Mitteldeutschland.

Die sozialen Einrichtungen würden ebenfalls stark ausgebaut werden, alles ohne Eingreifen des Staates durch Selbstverwaltung der als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannten Organisation der Arbeit. Das Ziel sei vor allen Dingen die Schaffung eines Standes, der sich seiner Kraft, seiner Ehre und seiner Verantwortung bewußt sei. Eine großzügige Fachausbildung werde jedem tüchtigen Arbeiter die Möglichkeit geben, die Stufe zu erreichen, auf die er seinem Können nach Anspruch habe. Die wissenschaftliche Ergreifung der Arbeitsvorgänge usw. werde an arbeitswissenschaftlichen Hochschulen vor sich gehen, um die Bedeutung des Begriffs der Arbeit an sich anzuerkennen und diese Bedeutung der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Die Frage des Tarifs

Sie kann, so führte Dr. Ley aus, nicht in der Weise geregelt werden, wie es gewisse Kreise gern hätten möchten. Der Nationalsozialismus lehne sogenannte Werkvereine und einen Werttarif grundsätzlich ab. Für gelbe Angelegenheiten habe man kein Verständnis. Ein Mindestlohn werde geschaffen, der nicht von dem Stundenlohn abhängt, sondern vom Wochenlohn. Der arbeitende Mensch solle die Entlohnung erhalten, die er zu einer gesicherten Existenz benötige. Profite, denen Ausbeutung gegenüberstehe, werde es im nationalsozialistischen Staat nicht geben. Als Grundlage zur Berechnung werde eine fünfköpfige Familie dienen.

Zum Schluß ging Dr. Ley auf

das Verhältnis der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation zu den Gewerkschaften

ein. Die N.S.B.D. werde als besondere Kerntruppe erhalten bleiben und noch stärker und straffer organisiert werden, als es bisher der Fall gewesen sei. Die N.S.B.D. müsse das

Sammelbecken für die Offiziere und Unteroffiziere der Deutschen Arbeitsfront bilden. Der furchtbare schwere und entgangene Kampf der N.S.B.D. in den Betrieben werde ohne Schmälerung der Rechte der anderen Gewerkschaften dadurch anerkannt werden, daß den Mitgliedern der N.S.B.D. dieselben Leistungen zukämen wie den Mitgliedern der Gewerkschaften. Arbeiter und Angestellte würden in der N.S.B.D. zusammenbleiben, so daß diese in Zukunft vielleicht einmal der Schmelztiegel werde, aus dem der Begriff des deutschen Arbeiters hervorgehe.

Die gewaltigen Aufgaben, die die Deutsche Arbeitsfront zu lösen habe, würden mit dem festen Willen angepackt werden, am Neubau des Staates, am Neubau des Reiches mitzuwirken.

Das deutsche Unternehmertum in der Deutschen Arbeitsfront

Die Erklärungen des Führers der Deutschen Arbeitsfront in der Tagung des Großen Arbeitskonventes am 23. Mai haben die hohen Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront klar umrissen. Sie umfassen die Erziehung und Schulung aller schaffenden deutschen Menschen zum Gemeinschafts- und Gemeinheitsdienste.

An diesem großen Ziele will das deutsche Unternehmertum positiv mitarbeiten. Um die innere Verbundenheit zwischen Unternehmer, Arbeiter und Angestellten in der deutschen Wirtschaft sowohl nach außen zu zeigen, wie die Vorbedingung für eine wahre Volksgemeinschaft zwischen allen in der Wirtschaft Schaffenden nach einem Muster herzustellen, haben sich die Unternehmer, vertreten durch die maßgebenden Arbeitgeberorganisationen, der Deutschen Arbeitsfront angeschlossen.

Es werden zunächst 30 Vertreter der Unternehmer in den Großen Konvent der Arbeitsfront berufen. Desgleichen findet eine entsprechende Ergänzung des Kleinen Konventes statt.

Anordnung

1. Verhältnis zwischen N.S.B.D. und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft und die N.S.B.D. sind zwei völlig getrennte Organisationen. Die Gewerkschaft stellt die wirtschaftliche, die N.S.B.D. die politische Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben dar. Der N.S.B.D. steht ein Eingriffsrecht in die gewerkschaftliche Verwaltung nicht zu. Die Beauftragten der N.S.B.D. empfangen ihre Weisungen nur von der Arbeitsfront oder den Beauftragten der N.S.B.D. bei den Zentralen der einzelnen Verbände.

Es ist nicht beabsichtigt, die N.S.B.D. aufzulösen. Der N.S.B.D. kommt vielmehr eine Sonderstellung in der deutschen Arbeiterschaft zu. Sie ist für besondere große Aufgaben vorgesehen. Insbesondere sind aus ihr die für die Führung der Gewerkschaften und deren Ausbau erforderlichen Amtswalter zu nehmen. Die N.S.B.D. ist und bleibt der Vortrupp des deutschen Arbeitertums.

Es ist deshalb unerwünscht, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter jetzt noch in die N.S.B.D. eintreten. Aufnahmegesuchen von Gewerkschaftsmitgliedern soll nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Auf jeden Fall haben die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter in dieser zu verbleiben.

2. Regelung von grundsätzlichen Fragen.

Es ist den Beauftragten der N.S.B.D. bei den Zentralen der einzelnen Verbände verboten, selbständig Rundschreiben an die ihnen unterstellten Gliederungen herauszugeben. Rundschreiben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Desgleichen hat sich jeder N.S.B.D.-Beauftragte jeglicher Stellungnahme und Eingriffe in die N.S.B.D.-Arbeit zu enthalten. Er hat sich lediglich an die ihm vom Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände vorgeschriebenen Anordnungen zu halten. Darunter fallen auch alle Fragen der Beitragshöhe, Beitragszahlungen, sowie Tarif- oder Lohnsenkungen.

Kein Beauftragter der N.S.B.D. darf sich in Zukunft noch Kommissar nennen. Wer das trotzdem tut, wird seines Amtes enthoben. Er ist der Beauftragte der N.S.B.D. zur vorläufigen Leitung des betreffenden Verbandes.

3. Gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Ein Teil ehemaliger Gewerkschaftsmitglieder hat in gewisser Unkenntnis der Verhältnisse oder auch aus wirtschaftlicher Notlage heraus die Beitragszahlung eingestellt oder die Mitgliedschaft freiwillig gekündigt.

Wir sind von uns aus bereit, diesen Mitgliedern behilflich zu sein, in ihre alten Rechte wiederum einzutreten. Die N.S.B.D.-Beauftragten haben das Recht, die bis zum 15. Mai 1933 nicht bezahlten Beiträge niederzuschlagen, sofern das frühere Mitglied keine Mitgliedschaft sofort wieder aufnimmt. Diese Vergünstigung gilt bis zum 15. Juni 1933.

Das N.S.B.D.-Mitglied, das zugleich Gewerkschaftsmitglied ist, soll künftig an die Gewerkschaft einen um den N.S.B.D.-Beitrag gekürzten Betrag zahlen. Besondere Anweisungen hierüber werden noch ergehen.

gez.: Walter Schuhmann, M. d. R.
Führer des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände.

Treuhänder der Arbeit

Die Reichsregierung hat ein neues Gesetz geschaffen, das für die nächste Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit für unser ganzes wirtschaftliches Leben sein wird und das vor allen Dingen für die Arbeitnehmerschaft von überaus großer Bedeutung ist. Es ist das „Gesetz über Treuhänder der Arbeit“. Es sieht vor, daß für größere Wirtschaftsbereiche Männer aufgestellt werden, die die Aufgabe haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln.

Diese „Regelung“ hatten bis vor einigen Monaten die sogenannten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände vorgenommen. Und wenn wir das Wort Regelung in Anführungszeichen setzen, so deshalb, weil den Festsetzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen

fast regelmäßig ein wüster Kampf vorausging. Und weil es beim Abschluß des „Friedensvertrages“, in unserem Falle also des Tarifvertrages, immer Sieger und Besiegte gegeben hat. Für die Arbeitnehmerschaft waren die Friedensabstufungen dieser unzähligen großen und kleinen wirtschaftlichen Bürgerkriegsschlachten von recht unangenehmem Beigeschmack, weil sie fast immer die Besiegte waren.

Wir N.S.B.D.-Leute verkündigen mit dieser Kennzeichnung der „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ nichts Neues. Wir haben in ungezählten Artikeln und in unzähligen öffentlichen und Betriebszellenversammlungen das geübte System der Tarifierung der Arbeitsleistung als falsch hingestellt; wir haben auch nie veräußert, den Angestellten und Arbeitern aber auch den Arbeitgebern aufzuzeigen, daß eine fruchtbare Festlegung des Arbeitseinkommens nur dann möglich ist, wenn wir den Weimarer Marxismus zerstäuben und an seine Stelle den Deutschen Sozialismus setzen.

Das kann nicht ein Werk von einigen Tagen sein. Wir stehen ja erst an den Anfängen der nationalsozialistischen Revolution, die freilich von Tag zu Tag immer höher schwillt und erst dann ihr Ende erreicht haben wird, wenn jeder einzelne Volksgenosse von innen heraus Nationalsozialist geworden ist.

Einen kleinen Ausschnitt unserer Revolution nun erleben wir mit der Berufung der „Treuhänder der Arbeit“. Diese Einrichtung soll nur eine vorläufige sein. Sie wird abgelöst werden, wenn einmal die berufsständische Verfassung der Wirtschaft und der Arbeit vollständig aufgebaut sein wird. Bis dahin regeln also die Treuhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und einzelnen Arbeitgebern rechtsverbindlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Diese Aufgabe ist keineswegs leicht. Die Männer, denen dieses hohe Amt übertragen wird, haben zu handeln keinem zu Liebe und keinem zu Leide.

Sie werden auf beiden Seiten — bei der Wirtschaft und bei der Arbeit — noch Gruppen vorfinden, die aus ihrer Haut noch nicht herausgefunden haben; die einen, die im andern immer noch den Klassenegrotten sehen, die andern, die sich eine „Sanierung der Wirtschaft“ nur

durch die Senkung der Kaufkraft — den Lohn- und Gehaltsabbau — vorstellen können.

Sie finden aber auch jene Gruppe vor, die sie immer als getreue Helfer und Mitkämpfer auf ihrer Seite haben werden.

Innerhalb der Wirtschaft hat sich die große Gruppe jener gefammelt, die den liberalistischen Kräftegeist als das erkannt hat, was er ist — Todfeind einer gesunden Volkswirtschaft, weil Diener und Knecht des Kapitalismus — und die einer Wirtschaftsform huldigt, in der das Kapital der Wirtschaft, die Wirtschaft aber dem Volke zu dienen hat.

Dann steht da die Front der Arbeiter, diese unüberwindliche Phalanx, die nachsicht bereit ist. Und diese zwei Formationen stehen Rücken an Rücken, in einem Geiste geführt — sie bilden die Front der Deutschen Arbeit.

Die Treuhänder der Arbeit werden an ihr den Rückhalt finden, den sie gar manches Mal brauchen werden. Die deutsche und nationalsozialistische Arbeitnehmerschaft ist immer opferbereit gewesen und wird es bleiben. Sie bäumt sich nur dann auf, wenn sie allein alle Opfer tragen soll, sie ist zu allem Schweren bereit, wenn auch die andern ihre Opfer darbringen.

Wenn alle ihre Habsucht, ihre Raffgier, ihren Egoismus, ihre Vorurteile ablegen, dann werden die Treuhänder der Arbeit jene Grundmauern zur sozialen Verfassung aufrichten können, auf denen das Haus der Volksgemeinschaft als Bollwerk gegen alle Feinde des deutschen Volkes erstehen wird.

Die Revolution geht weiter!

Reichsführerschule der N.S.B.D.

Der Führer der Arbeitsfront, Staatsratspräsident Dr. Ley, befehligte mit seinem Stabe die Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bei Bernau, in der bisher Funktionäre für die freien Gewerkschaften herangebildet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, der Schule ihren bisherigen Namen zu belassen, die Gebäude aber zunächst für die Reichsführerschule der N.S.B.D. zu verwenden. Zum Leiter der Reichsführerschule wurde Dr. Schreiber (Hamburg) ernannt.

Grundsätzliche Gedanken über den Ständischen Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront

Von Dr. R. Leh.

N.S.K. Revolutionen kommen aus der Unvernunft oder aus der Vernunft. Hat die Unvernunft bei einer Revolution Vate gestanden, so ist die Umwälzung eine falsche und trägt den Todeskeim bereits in sich, während die Vernunft allein große und wahre Revolutionen erzeugen kann, die dann für Jahrhunderte hinaus das Fundament des Völkergeschehens sein werden. Die Vernunft wird immer den Sieg über die Unvernunft davontragen, weil die göttliche Weltordnung von Tausenden und Millionen und Milliarden ewiger Gesetze beherrscht wird, die letzten Endes einem Ziel zustreben, der Harmonie und der Einheit.

Die französische Revolution war geboren aus der Unvernunft und dem Chaos. Ihre äußere Erscheinung und ihr Inhalt schlugen jedem Gesetz ins Gesicht und stellten Glaubenssätze auf, die allein der Disharmonie und dem Zerfall dienen. Präsen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sollten eine neue Welt schaffen, die jedem Gesetz der Natur zuwiderliefen. Wenn mir jemand sagt, der Schwung der französischen Revolution sei gewaltig und groß gewesen und habe Taten von unerhörten Ausmaßen vollbracht, so antworte ich, daß auch der Wahnsinn in gelegentlichen Erscheinungsformen und in den Ausmaßen seiner Folgen groß sein kann und auch die Zerstörung eines Sinnesrausch erzeugen kann. Von diesem Wahnsinn wurde das liberalistische Zeitalter des vorigen Jahrhunderts und seine Folgeerscheinung, der Marxismus, beherrscht. Und so nahm es nicht wunder, daß gerade aus dieser grundfalschen Weltanschauung das Gegenteil eintreten mußte, was die Verkünder der Humanitätslehre geglaubt haben. Aus der Freiheit wurde die größte Knechtschaft. Aus der Gleichheit erwuchsen die Klassen und aus der Brüderlichkeit wurde der Klassenkampf. Alle Bande lösten sich. Aus einem einheitlichen Volk wurden Interessentenhäufen. Aus blutsverwandten Menschen wurden Soffeinde. Aus dem Kampf der Selbsterhaltung wurde ein Kampf aller gegen alle. Und da glaubte man, daß Wohlstand und Blüte eines Volkes aus der Zerfetzung, aus dem Verfall kommen könne. Alles was Wert hatte, wurde herabgezerrt und in den Rot getreten. An die Stelle der Leistung setzte man die Zahl, die Kultur setzte man gleich mit fremdarrigem Fühlen und Denken; Disziplin war nicht mehr die Grundlage des Schaffens, sondern das Chaos sollte berufen sein, Spinnenleistungen zu vollbringen. Gesetze und Grundsätze, die man für den einzelnen und seine Familie gedrungenerweise anerkennen mußte, wurden für die Gesamtheit der Nation, das Volk und den Staat frech verleugnet. An Stelle des Führertums trat die Mehrheit von Parlamenten. An Stelle der Verantwortung trat logischerweise die Korruption. So wurde die Erde allmählich zur Hölle, und man behauptete trotzdem, das alles sei der Sinn der göttlichen Ordnung.

Es ist wie ein Wunder zu nehmen, daß die Völker der Erde, insonderheit unser Volk unter diesem Irrsinn und Aberwitz nicht längst zerbrochen wurden. Und gerade der Umstand, daß dieses Volk diese Zeit des tiefsten Niederbruchs überstanden hat, ist der Beweis für die unerhörte Kraft, die in der Tiefe dieses Volkes, in der Masse der Nation vorhanden ist. Heute sehen wir es schon wieder beinahe als selbstverständlich an, daß der Nationalsozialismus über die teuflische Lehre des Marxismus siegen mußte. Es ist deshalb immer wieder notwendig, sich zurückzuerinnern an das, was war, und nur ein einziges Beispiel sei hier erwähnt, um die ungeheuren Krankheitsercheinungen der letzten Jahrzehnte darzutun. Vor fünf, sechs, sieben Jahren, ja noch vor zwei, drei Jahren nahm es die Masse dieses Volkes als völlig selbstverständlich hin, daß eine organisierte Bande von Landesverrättern als offiziell anerkannte Partei in den öffentlichen Körperschaften sitzen durfte. Vertreter einer fremden Macht, die ihre Befehle von Moskau erhielten, durften in den Parlamenten über das Geschick unseres Volkes urteilen und abstimmen und von ihrer destruktiven Stimme hing die Annahme oder Ablehnung eines Gesetzes ab. Man stelle sich vor, der Soldat hätte im Krieg geduldet, daß ein Teil der Kompanie täglich zum Feind hinübergewechselt und dort die Stellung verraten hätte, um als Lohn dafür Essen und Nahrung und Schutz bei seiner Rückkehr zu erhalten. Der große Teil unseres Volkes hat aber selbst nicht gewußt, am Rande welchen Abgrund er gewandelt ist. Wer diese Erkenntnis in sich trägt, der wird ermessen, wie ungeheuer der Sieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war, der Sieg der Vernunft über die Unvernunft.

Für uns ist die Welt ein organisches Gebilde, geführt von ewigen Gesetzen und aufgebaut nach einem urewigen göttlichen Plan. Wir kennen keinen Zufall. Führertum, Disziplin, Befehle und Gehorchen, Kräfte des Blutes und der Rasse, Gesetze des Raumes und des Bodens, das Prinzip der Leistung, alles ist für uns so selbstverständlich, daß der, der den Nationalsozialismus einmal erlebt und erfährt hat, für alle Dinge, selbst für die kleinsten des täglichen Lebens, den Schlüssel gefunden hat und deshalb auch jede Arbeit meistern wird. Wir kennen keine Angst vor der Verantwortung und wäre sie noch so groß. Uns besetzt nicht die Furcht vor Aufgaben. Die Weltanschauung allein gibt uns einen unabhängigen Glauben an unsere Kraft und die Kraft wiederum gibt uns jene Fähig-

keit, die allein den Menschen besetzt, auch die größte Aufgabe zu vollbringen.

Daß die nationalsozialistische Revolution das Gewaltigste ist, was dieses Volk jemals in seiner gesamten Geschichte erlebt hat, werden selbst unsere Gegner nicht bestreiten. Diese Größe zwingt auch den erbittertesten Feind zur Anerkennung. Heute bereits nach vier Monaten ist der Klassenkampf bürgerlicher und marxistischer Prägung in seinen Organisationen restlos vernichtet. Und nur einige kleine, lächerliche, lendenlahme bürgerliche Überbleibsel glauben noch als Bremsblock wirken zu können und uns im Siegeslauf zu hindern.

Stolz können wir Nationalsozialisten auf das, was geleistet wurde, zurückblicken. Demütig müssen wir immer wieder dem Schicksal dafür danken, daß es uns zum Werkzeug in diesem großen Weltgeschehen ausersehen hat. Und dankbar vor allem wollen wir der Vorsehung sein, daß sie Deutschland in dieser großen Zeit einen so großen Mann als Führer wie unseren Volkstanzler Adolf Hitler geschenkt hat.

Es steht fest, der Marxismus ist in seinen Organisationen vernichtet. In der Ideenwelt allerdings noch nicht. Darüber dürfen wir uns in unserer Siegesfreude nicht täuschen lassen. Deshalb, weil wir diese Erkenntnis in uns tragen, müssen wir wachsam sein, und müssen vor allem auf dem Fundament unserer Weltanschauung ein neues starkes Staats- und Wirtschaftsgebäude aufbauen, in dem sich das Volk wohlfühlt und von dem auch der erbitterteste Gegner, soweit er überhaupt noch zu anständigem Denken befähigt ist, anerkennen muß, daß es sinngemäß und dem Wesen des Volkes entsprechend gebaut ist. Die Tat allein kann diesen in Jahrhundert lang großgezögerten Wahnsinn überwinden. Und es wird der ganzen Kraft unserer Partei bedürfen, diese faulstische Tat des staatspolitischen wie des wirtschaftspolitischen Aufbaus dem Volke klar und verständlich zu machen. Aber den staatspolitischen Aufbau will ich hier nicht reden. Meine Gedankengänge sollen allein dem wirtschaftspolitischen Aufbau dienen. Zu diesem Zweck wollen wir uns drei Fragen vorlegen.

1. Welchen Zweck hat die Wirtschaft und was muß ihr Ziel sein?
2. Wie war der Aufbau der bisherigen Wirtschaft?
3. Wie muß der Aufbau der Wirtschaft sein, um ihre Aufgaben dem Volk gegenüber zu erfüllen?

1. Welchen Zweck hat die Wirtschaft und was ist ihr Ziel im Hinblick auf das Volk?

Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck und das wahnsinnige Wort „Wirtschaft ist Schicksal“ konnte nur von einem Menschen ausgesprochen werden, der niemals eine Verbindung zum deutschen Volke gehabt hat und dessen Wirken allein aus destruktiven Tendenzen heraus geboren war. Alle Einrichtungen des Volkes dienen einem höheren Zweck, der Blüte der Nation und dem Wohlergehen des Volkes. So auch die Wirtschaft. Sie hat dem Volk in seiner Gesamtheit die notwendige Nahrung zu verschaffen und die materiellen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Deshalb hat an dem Blühen der Wirtschaft die Gesamtheit des Volkes ein Interesse. Ebensovienig wie eine bestimmte Klasse das Volk verkörpert, ebensovienig kann der Profitgeist irgendeiner Interessentengruppe das Wesen der Wirtschaft verkörpern. Die Arbeit ist oberstes Gesetz und wird dann zum Segen, wenn sie einmal den Schöpfergeist des Menschen befriedigt und dann zum anderen seine Existenz sichergestellt. Nicht der Arbeitgeber allein hat ein Interesse an dem Blühen des Werkes, ebensovienig wie der Angestellte oder Arbeiter für sich allein an dem Gedeihen der Fabrik Gefallen haben kann. Sie dürfen sich niemals als Gegner gegenüberstellen, sondern immer nur als Schicksalsgenossen. Nichts kann gedeihen, wo der ziellose Kampf herrscht, sondern allein dort wird das Schicksal die Arbeit segnen, wo alle Teile erkennen, daß jeder an seinem Platz ein wertvolles Glied der Wirtschaft zu sein hat.

Wir Nationalsozialisten erkennen an, daß die menschliche Schwäche diesem Ideal immer und immer, jede Stunde und jede Minute entgegensteht. Wir wissen, wie der Profitgeist den Menschen beherrschen kann, wir wissen, wie die Geldgier in jedem Menschen lebendig ist, der eine strebt nach mehr Lohn, der andere nach mehr Dividende. Gerade aber weil wir dies wissen, haben wir ebenso die klare Erkenntnis, daß man diesen „Schweinehund“ im einzelnen Menschen nicht noch durch künstliche Organisationen züchten darf, sondern daß es die Aufgabe einer höheren Staatsführung ist, diese menschliche Unzulänglichkeit zu hemmen, ihr Jügel anzulegen, wenn es sein muß, ihr brutal Schranken und Grenzen zu setzen, wenn nicht das Ganze dabei zerstört werden soll.

2. Wie war nun die bisherige Wirtschaft?

Aus dem Liberalismus geboren, predigte man den schrankenlosen Individualismus. Laissez faire, laissez aller, laßt es gehen, laßt es laufen, das war der Wahlspruch der liberalistischen Wirtschaft. Der liberalistische Staat beschäftigte sich insofern nur mit den Menschen, als sie gegen die Gesetze verstießen und Verbrechen begingen. Solange sie nur die ungeschriebenen Gesetze gegen Moral, Sitte, Volkstum und Nation verletzten, sah der Staat mit verschrankten Armen zu. Das nannten sie Freiheit, wenn sich die menschliche Unzulänglichkeit schrankenlos austoben konnte. Ob dabei der Volksgenoffe vernichtet wurde, das war den Liberalisten gleichgültig. Doch nicht allein, daß sie diesem Wahnsinn des Sich-Gehens-Lassens

huldigten, nein, sie gingen sogar her und organisierten die menschliche Unzulänglichkeit und die menschliche Schwäche. Und so nimmt es nicht Wunder, daß sich in dem letzten Todeskampf die Fronten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unerbittlichem und unüberbrückbaren Haß gegenüberstanden. Haß erfüllte das Werk, die Räder furrten die Symphonie des Hasses, der Amboß erklang in Sirenengeflängen des Hasses, die Bürostuben waren erfüllt voll Haß, die Kaffeestuben und die Direktorenzimmer waren schwanger von Haß. Die Arbeit war nicht mehr der Segen, sondern die Last der Menschheit. Und das ist vielleicht das Grauenhafteste, daß diese Organisationen des Hasses, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, erkannten, daß sie von diesem Haß ausgezeichnet leben könnten. Die Menschen im Betrieb zahlten treu und brav ihre Beiträge in der Hoffnung, daß dadurch ihr Schicksal gebessert würde, während die Herren Gewerkschaftssekretäre und Syndizal der Arbeitgeberverbände herrlich und in Freuden davon profitierten.

3. Wie muß nun eine gesunde Wirtschaft sein?

Der Klassenkampf muß bis in seine letzten Wurzeln hinein mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; der Schutz des arbeitenden Menschen wird erst dann allein der höchste sein. Die vornehmste Aufgabe einer klugen Staatsführung ist es, dem schaffenden Menschen der Stirn und der Faust das höchste Recht und den besten Schutz zu gewähren. Diesem hohen und hehren Ziel soll der ständische Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront dienen.

1. Die Deutsche Arbeitsfront

Der oberste Satz der nationalsozialistischen Revolution heißt: Es darf nichts zerstört werden, was auch nur irgendwie dem Volksganzen nützen kann. Wir wissen, daß die Organisationen nur das sind, was die Menschen aus ihnen machen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir die Verbände der Arbeiter, der Angestellten und der Unternehmer nicht in blinder Wut vernichtet, weil sie einstmal dem Klassenkampf dienten, sondern wir haben sie übernommen, damit wir aus ihnen Instrumente der Gemeinschaft machen, um durch sie den deutschen Menschen zur Gemeinschaft zu erziehen. Die Deutsche Arbeitsfront umschließt alle schaffenden Menschen mit Ausnahme des Landvolks und der Beamten. Das Landvolk nimmt in unserer Nation eine Sonderstellung ein. Es ist nicht Unternehmer im landläufigen Sinne, da der Bauer, wie das neue Erbsengesetz besagt, Hüter und Walter des Sippen-gutes und Sippenrechtes ist und weil das Blühen und Gedeihen seines Hofes nicht allein abhängig von seiner Tüchtigkeit und seinem Fleiß ist, sondern auch zum Teil von den Gewalten der Natur. Die Naturgewalten vernichten auch dem Fleißigsten und Tüchtigsten oft das Ergebnis seiner Arbeit. Es ist klar, daß der neue Staat nun nicht nach liberalistischem Gesichtspunkt diesen Bauern der Vernichtung preisgeben darf, sondern die Pflicht hat, ihm zu neuem Aufstieg und zu neuem Glück zu verhelfen. Er, der Bauer, gehört aber auch deshalb nicht in die Arbeitsfront, weil er nicht durch Schulung ganz gleich welcher Art zu seinem Volkstum erzogen werden kann, sondern einzig und allein durch die Liebe zum Boden und durch das mystische Verhältnis von Rasse und Blut zum Boden. Deshalb nimmt er aus all diesen Gründen eine Sonderstellung ein. Ähnlich liegen die Dinge bei dem Beamten-tum. Wer als Beamter den Wert seines Volkes noch nicht erkannt hat, wird auch nicht durch die beste Erziehung der Arbeitsfront dazu erzogen werden können. Nur der darf das Vorrrecht haben, Beamter zu sein, der bereits durch die Weltanschauung des Nationalsozialismus in höchster Verbundenheit zu seiner Nation steht.

Für alle anderen schaffenden deutschen Menschen ist die Deutsche Arbeitsfront die „Hohe Schule“ der nationalsozialistischen Weltanschauung. Rein äußerlich umschließt die Deutsche Arbeitsfront alle Unternehmer (auch Handel, Handwerk und Gewerbe), alle Angestellten und alle Arbeiter. Hierdurch allein soll schon zum Ausdruck kommen, daß alle schaffenden Menschen Arbeiter im besten Sinne des Wortes sind. Während der liberalistische Staat den Nachtwächter spielte, der lediglich über die Gesetze und Verordnungen wachte, ist der nationalsozialistische Staat Erzieher und Pädagoge für das gesamte Volk. Er führt den deutschen Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Schon in die Jugend hinein pflanzt er die Keime seiner Weltanschauung. Von der Hitlerjugend über den Arbeitsdienst, die S.A. und die S.S. und den Heeresdienst bringt er ihn immer wieder in Berührung mit dem hohen Gedankengut seiner Idee. Auch selbst dann läßt er den deutschen Menschen nicht los, sondern jetzt verlangt der nationalsozialistische Staat, daß jeder schaffende Deutsche Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu sein hat. Hier wird nun das alles, was der junge Deutsche gehört, gesehen und gelernt hat, vertieft, immer wieder aufgefrischt und alle die auseinanderstrebenden Instinkte werden gehemmt, wenn notwendig vernichtet, und jedem Deutschen wird klar gemacht werden müssen, daß er nur als Glied einer Gemeinschaft von Wert ist, aber als Einzelwesen, losgelöst vom Ganzen, den Stürmen des Schicksals unterliegen muß. So ist denn die Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront die Erziehung zur Gemeinschaft.

Diese Aufgabe wird in einem großausgebauten Schulungswesen vor allem gelöst werden müs-

sen. Die Schulung des Deutschen unterliegt grundsätzlich der Oberaufsicht der Partei. Sie, die N.S.D.A.P., ist allein die Hüterin der nationalsozialistischen Welt und sie allein hat deshalb das Recht, die Erziehung des Deutschen zu überwachen und in die Hand zu nehmen. Deshalb wird auch der politische Amtswalter der Partei gemeinsam mit den Funktionären der Arbeitsfront geschult werden. Der Schulungsleiter der Obersten Leitung der P.D. ist gleichzeitig der Schulungsleiter der Deutschen Arbeitsfront. Die Gesamtschulung zerfällt in drei Hauptteile. Die untersten Glieder der Politischen Organisation, die Block- und Zellenwarte, sowie die entsprechenden Glieder der Arbeitsfront, die Ableute in den Betrieben usw. werden in Abendkursen an Hand von Lehrbriefen geschult. Von der Ortsgruppe aufwärts gehören die Amtswalter und die Funktionäre in die Gauschule. An den Kurfen der Gauschule werden auch die best-fähigsten Block- und Zellenwarte und die entsprechenden Funktionäre der Deutschen Arbeitsfront teilnehmen. Außer den Gauschulen bestehen dann noch zwei Landeschulen und eine Reichsführerschule. In die Landeschulen werden die befähigsten Kreisleiter und die Stabswalter der Gauschulen eintreten, sowie die entsprechenden Funktionäre der Arbeitsfront. In der Reichsführerschule werden vor allem die Schulungsleiter der Gauschulen und wiederum die befähigsten Amtswalter der Gesamtpartei und Funktionäre der Arbeitsfront geschult. Darüber hinaus gibt es in jedem Gau ein Schulungslager, das vom 15. Mai bis 15. September geöffnet ist und in dem alle diejenigen, die durch irgendeinen Kursus oder eine Schule gegangen sind, alljährlich einer dauernden Wiederholung zugeführt werden. Die Dauer des Schulungslagers beträgt 10 Tage. Während der Kursus einer Schule nie mehr als 100 Teilnehmer haben soll, werden in dem Schulungslager mehrere Hundert, bis zu 500, 600 Menschen beisammen sein. Hier wird allein die Kameradschaft und Disziplin gepflegt werden und in anregenden Diskussionsstunden die Weltanschauung aufgefrischt werden. Diese Schulungslager sollen auch vor allem dem Arbeiter für die Zeit seines Urlaubs eine kostenlose Erholung bieten. Außer dieser großzügigen Schulung werden noch drei Hochschulen errichtet. Eine Hochschule, die allein der Vertiefung der Weltanschauung dient, eine Hochschule für die Wissenschaft der Arbeit, und eine Hochschule zur Ausbildung im Fach und im Beruf. Unter Wissenschaft der Arbeit verstehe ich jene Untersuchung, die in den modernen Hilfsmitteln der Technik und der Produktion, der Arbeitsteilung, laubendes Band, Stoppuhr und all jene Systeme, die in einer falschen Art von Amerika auf deutsche Verhältnisse übertragen wurden, sinngemäß dem deutschen Wesen nähergebracht werden, und damit nicht mehr wie heute zum Fluch des Menschen, sondern zu seinem Segen werden.

Die Hochschule für Fach- und Berufsausbildung soll in dem einzelnen Fach Spitzenleistungen erzielen und damit dem Gesamtvolk den Wert der Fachausbildung klarmachen. In allen Kurfen, ganz gleich, ob in der Ortsgruppe, ob in der Gauschule, Landeschule oder Reichsführerschule oder auf den Hochschulen, werden immer Unternehmer, Angestellte und Arbeiter zusammen gleichzeitig geschult.

Neben dieser Erziehung und Schulung sieht die Deutsche Arbeitsfront noch ein zweites Mittel, die deutschen Menschen zur Gemeinschaft zu erziehen. Dieses Mittel ist die gegenseitige Selbsthilfe. Diese gegenseitige Selbsthilfe gliedert sich in drei große Gruppen:

1. Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände haben ein weitverzweigtes Versicherungswesen, das den Mitgliedern für Alter, Sickness oder Krankheit eine gewisse Sicherheit garantiert. Diese mannigfaltigen Institutionen werden zu einem einzigen großen Versicherungswerk zusammengefaßt. Alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden ihren Beitrag zu dieser Versicherung leisten müssen. Und es ist heute schon sicher, daß es wahrscheinlich ohne Staatshilfe gelingt, jedem Deutschen zu einem ruhigen und wohlverdienten Lebensabend zu verhelfen. Damit wäre jenes große Ziel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, daß jeder, der für sein Volk Arbeit leistet, den Anspruch auf Alterschutz hat, absolut erfüllt.

2. Die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände verfügen über starke Kreditinstitute. Auch diese Einrichtungen wird man zusammenfassen müssen, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, und es wird dadurch erreicht werden, daß von hier aus die Siedlungen der schaffenden Menschen finanziert sowie dem Handwerk und Gewerbe die notwendigen Kredite gegeben werden können. Diese Kreditinstitute werden nie und nimmer der Spekulation dienen dürfen. Auch sie bedeuten eine gegenseitige Selbsthilfe und sollen gerade dem schwächsten Teil unseres Volkes im Kampf um seine Existenz dienen.

3. Der neue Staat war gezwungen, die Konsumvereine zu übernehmen, wenn nicht durch unorganisierte Eingriffe große Schäden für das Volksganze entstehen sollten. Einmal war dies deshalb nötig, um die in die vielen Millionen gebenden Spar-groschen der kleinen Leute zu sichern und zweitens, um die vorhandenen Werte nicht zu zerstören. Was uns so durch die Entwicklung aufgezwungen wurde, wird einmal zum Segen des Gesamtvolkes ausschlagen. Bisher haben das Handwerk, Handel und Gewerbe, mit einem Wort der Mittelstand, in den Konsumvereinen ihren erbittertesten Feind. Die Konsumvereine waren von dem altgermani-

schon Genossenschaftsgedanken abgewichen und lediglich ein Werkzeug der politischen Partei geworden. Deshalb ihr grundsätzliches Expansionsbedürfnis. Nicht weil ein Bedürfnis an sich bestand, mußten sie in jedem kleinen Ort einen Konsumladen errichten, sondern weil es die politische Partei so verlangte, damit der Konsumverein eine politische Zelle in der betreffenden Gegend wurde. Das war grundfalsch. Und ein zweites war grundfalsch: Dadurch, daß die Konsumvereine in allem und jedem selbst produzierten und so das Handwerk völlig ausschalteten, zogen sie sich den wohlverdienten Haß des Mittelstandes zu. Und zum dritten: Weil den Konsumvereinen in steuerlicher Hinsicht Vorrechte gegenüber den anderen Schichten des Volkes eingeräumt wurden, mußten sie naturgemäß jede mittelständische Konkurrenz vernichten, was sie denn auch in skrupellosster Weise vollführt haben. All dem muß abgeholfen werden. Ja noch mehr. Ich glaube schon heute sagen zu können, daß die Konsumvereine einmal die Grundlage des deutschen Handwerks und Mittelstandes sein werden, wenn sie in richtig verstandenem genossenschaftlichen Geiste umgestaltet werden. In enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Mittelstandes werden heute bereits Pläne ausgearbeitet, um diesem Gedanken zu dienen. So sehe ich denn auch hierin eine dritte Art großzügiger gegenseitiger Selbsthilfe.

Ich sehe aber auch staatspolitisch in diesen drei Selbsthilfeorganisationen eine außerordentlich wichtige Einrichtung. Wie schon gesagt, die Altersversicherung wird hierdurch von der Arbeitsfront übernommen. Das Kreditinstitut der Arbeitsfront wird das Zinsrentil des Staates neben der Reichsbank sein. Die Genossenschaften der Arbeitsfront in Verbindung mit Handel, Handwerk und Gewerbe werden das Preisrentil des Staates sein. Und da jeder schaffende Deutsche, außer Landvolf und Beamte, in der Deutschen Arbeitsfront organisiert sein muß, wird alsdann als höchster Lohn für die Erziehung zur Gemeinschaft die Verleihung des Staatsbürgerrechtes sein. Das Staatsbürgerrecht ist die höchste Ehre und die Entziehung des Staatsbürgerrechtes ist die schwerste Strafe.

2. Der Ständische Aufbau

Wenn die Deutsche Arbeitsfront die Erziehung des deutschen Menschen zur Gemeinschaft bedeutet, so legt der ständische Aufbau diese Erziehung in die Tat um. Das Ziel des ständischen Aufbaues ist das Blühen der Wirtschaft und die gesunde Eingliederung jedes schaffenden Menschen in die Wirtschaft. Hier stehen sich nicht mehr Vertreter irgendwelcher Interessensverbände gegenüber, sondern es arbeiten Menschen ein- und desselben Standes zusammen. Angehörige ein- und desselben Standes beraten über das Wohl ihres Standes und über die ihrer Standes. Jeder, wer diesem Stand angehört, soll und muß das Bewußtsein haben, daß er damit ein gedachtes und wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft geworden ist und daß es seine Pflicht ist, mit über die Gesamtheit des Standes zu wachen. So werden die menschlichen Unzulänglichkeiten, der Profigeist, die Geldgier überwunden durch die gemeinsame Erkenntnis, daß nur das Blühen der Gesamtwirtschaft auch das Wohlergehen des einzelnen bedeutet, und die gemeinsame Standesehre, geboren aus der gemeinsamen Rasse, ist das Band, das alle umschließt.

Lohn- und Tarifverhandlungen werden alsdann wohl noch notwendig, aber nicht mehr der Hauptinhalt des Denkens sein gegenüber der hohen Aufgabe des Standes, Schädlinge, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, auszumerzen und jeden einzelnen nur danach zu messen, was er für die Gesamtheit und für das Volk leistet.

Der Charakter allein wird der Wertmesser für die Beurteilung des Menschen sein, und deshalb muß die Keimzelle des ständischen Aufbaues im Betrieb liegen, dort, wo sich die Menschen gegenseitig genau kennen.

Was sind nun die Aufgaben des ständischen Aufbaues?

1. Die Wirtschaft muß zur höchsten Blüte entfaltet werden, damit das Gesamtvolk leben kann.
2. Deshalb muß das Führertum im Betrieb wieder vollkommen hergestellt werden.
3. Dies ist notwendig, damit die volle Verantwortung jedes einzelnen wieder aufgerichtet wird.
4. Erst dann ist es möglich, dem arbeitenden Menschen den höchsten Schutz und das ihm zukommende Recht zu gewähren.
5. Dieser Schutz und das Recht werden erst erreicht, wenn unabhängige Standesgerichte darüber wachen und jeden einzelnen Schädling mit den schwersten Strafen belegen können.

Zu dem ersten Punkt, daß die Wirtschaft blühen muß, wenn das Volk gedeihen will, ist wohl wenig zu sagen. Diese Erkenntnis wird allmählich Allgemeingut jedes einzelnen geworden sein. Zerfällt die Wirtschaft, so werden davon allen voran die Schwächsten betroffen. Der Arbeiter wird zuerst vom Schicksal geschlagen. Man bilde sich nicht ein, daß nach dem kommunistischen Klassenkampfgedanken das Glück der breiten Masse aus der Zerstörung kommen kann. Die schweren Jahre der Nachkriegszeit dürften dafür genügend Beweis sein. Zuerst wurde der Arbeiter arbeitslos, wenn man durch wilde Streiks die Wirtschaft zu zerstören versuchte. Zuerst litt der Arbeiter, und schon nach acht Tagen Erwerbslosigkeit empfand er die ganze Schwere des Elends. Jeder Druck wird am schwersten von der untersten Schicht empfunden werden. Deshalb hat gerade die unterste Schicht ein Interesse an dem Gedeihen und an dem Wohlergehen einer gesunden Wirtschaft. Man sage auch nicht, daß die Erwerbs-

losigkeit aus einer Überproduktion geboren sei. Nein, das ist nicht wahr! Denn dann müßten die Bedürfnisse des Volkes restlos erfüllt sein. Solange aber die Bedürfnisse des Volkes riesengroß und noch zu keiner Zeit so in Erscheinung traten wie heute, spreche man nicht von Überproduktion. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft jahrelang voll beschäftigt sein muß, um allein die Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen. Man sage auch nicht, die Weltwirtschaft sei daran schuld. Im Gegenteil, die Krise der Weltwirtschaft ist geboren aus der Krise der National-Wirtschaften. Deshalb kann die Gesundung der Weltwirtschaft auch erst dann wieder kommen, wenn zuerst die National-Wirtschaft gesund geworden sind. Die Gesundung der National-Wirtschaften aber kann erst dann erreicht werden, wenn dafür die grundsätzlichen Bedingungen geändert werden.

Wenn, wie in Deutschland, und hiermit komme ich zu Punkt 2 und 3, das Führertum und damit die Verantwortung des einzelnen

Bekanntmachung:

Es wird hiermit sämtlichen Funktionären im Steinarbeiterverband strengstens untersagt, Rundschreiben und Bekanntmachungen zu veröffentlichen, die nicht der Zentrale in Leipzig zur Genehmigung vorgelegen haben. Jede Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Zentrale.

Der Beauftragte der N.S.D.A.P.
A. Piontet.

ausgeschaltet wurde, so hat man in unverantwortlicher Verblendung die Wurzeln jeder gesunden Wirtschaft abgeschnitten. Man hat damit den Baum zum Verderben gebracht und elende Wühlmäuse haben das Wertvollste zernagt, das einer gesunden Wirtschaft die Kraft und Energie gibt.

Deshalb wird der ständische Aufbau als erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, d. h. dem Unternehmer, die volle Führung wieder in die Hand geben und damit aber auch die volle Verantwortung aufladen. Der Betriebsrat eines Werkes besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. Jedoch hat er nur beratende Stimme. Entscheiden kann allein der Unternehmer. Viele der Unternehmer haben jahrelang nach dem „Herr im Hause“ gerufen. Jetzt sollen sie wieder „Herr im Hause“ sein, aber wehe ihnen, wenn sie diesen Herrenstandpunkt mißbrauchen sollten. Das Standesgericht wird jene Schädlinge zur Verantwortung ziehen. Damit komme ich zu Punkt 4 und 5. Niemals darf der arbeitende Mensch der Willkür seines Brotherrn ausgeliefert werden. Die Standesgerichte sind ordentliche Gerichte. Ihnen gehören Arbeiter, Angestellte und Unternehmer als Laienrichter an. Sie können Gefängnis- und Zuchthausstrafen, ja sogar völlige Entziehung des Strafrechts verhängen. Davor ist ein Schutz des arbeitenden Menschen vorhanden, wie ihn alle Lohn- und Tarifverträge zusammen niemals gewährleisten können oder jemals gewährt haben. Nehmen wir nun noch hinzu, daß an die Mitgliedschaft der Arbeitsfront das Staatsbürgerrecht gebunden ist und daß alle Partner des ständischen Aufbaues Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein müssen und daß, wenn ein solches Mitglied das Volksganze grübelich verleitet, ihm das Staatsbürgerrecht entzogen werden kann und damit der deutsche Mensch völlig aus der Gemeinschaft des Volkes und des Staates ausgeschaltet wird und ihn somit die schwerste Strafe trifft, die überhaupt jemals ausgesprochen werden kann, so glaube ich wohl behaupten zu können, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, um den schaffenden deutschen Menschen, gleich wo er steht, mit dem höchsten Schutz und dem höchsten Recht auszustatten. Wie ist nun der ständische Aufbau? Innerhalb der breiten horizontalen „Arbeitsfront“ lagern Tausende und Hunderttausende von Unternehmungen. Jeder Betrieb hat einen Betriebsrat, der aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern besteht und dessen natürlicher Führer, wie bereits gesagt, der Unternehmer ist. Der Betriebsrat hat beratende Stimme. Die Unternehmungen werden nach bestimmten Fachgruppen zusammengefaßt. 3. B. Fachgruppe der Holzindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie, der Lederindustrie usw.

Diese Fachgruppen werden regional zusammengefaßt. Eine Fachgruppe umfaßt etwa das Gebiet eines preussischen Landkreises, eines bayerischen Bezirks, einer sächsischen Amtshauptmannschaft usw. Damit ist nicht gesagt, daß diese regionalen Größenverhältnisse den politischen Grenzen entsprechen müssen, sondern es werden nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftskreise, Bezirke und Provinzen errichtet werden. In der Fachgruppe werden alle Angelegenheiten des gesamten Faches berührt, wie Lohn-, Tarif- und Sozialversicherungen usw., sowie die Wirtschaftspolitik des betreffenden Faches. In die Fachgruppe werden Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gewählt, und zwar nur Facharbeiter. Der Führer der Fachgruppe wird ernannt. Nach oben bis zum Reich werden entsprechende Institutionen geschaffen, in denen immer Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammen beraten. In der obersten Spitze des ständischen Aufbaues sitzen auch Vertreter der Deutschen Arbeitsfront. Alle Einrichtungen werden besetzt sein von dem einen Gedanken, wie fördern wir die Wirtschaft und damit verbunden, wie schützen wir den schaffenden Menschen, weil er das höchste Gut der Wirtschaft ist.

Wie werden nun in diesem ständischen Aufbau Lohn und Tarif sowie der soziale Schutz der schaffenden Deutschen festgesetzt? So wird z. B. der Reichsrahmentarif der Holzindustrie in der Reichsfachgruppe der Holzindustrie festgesetzt. Er umfaßt nur einige fundamentale Sätze. Er wird sich niemals in Einzelheiten verlieren, wie es die bisherigen Tarife getan haben, ausgehend von dem

Grundsatz, daß man das Schicksal des Betriebsmenschen nicht vom grünen Tisch aus beurteilen kann, sondern nur von der rauhen Wirklichkeit her. 3. B. setzt der Reichsrahmentarif fest, daß jeder Deutsche ein Mindesteinkommen haben muß, damit er leben kann. Wer unter diesem Mindestlohn Menschen beschäftigt, wird bestraft. Der Reichsrahmentarif setzt weiterhin fest, was er als Mindesteinkommen ansieht, z. B. für eine fünfköpfige Familie, Vater, Mutter und drei Kinder; er setzt dann weiterhin fest, daß der Sunngeselle von diesem Lohn nur einen bestimmten Prozentsatz erhält. Er setzt fest, daß der Facharbeiter fünf bis sechs Prozent über dem Mindestlohn erhalten muß. Er setzt den Urlaub fest, und auch allgemeine Bedingungen über Frauen- und Kinderarbeit, über Sozialleistungen usw. Die Bezirksfachgruppe behandelt im Rahmen dieses Tarifes schon weitere Einzelheiten. Sie stellt fest, was in ihrem Bezirk als Mindesteinkommen zu gelten hat. Und zwar wird das Mindesteinkommen auf Grund eines Reallohnes errechnet werden. Wenn der Reichsrahmentarif von einem Mindestlohn spricht, so muß er selbstverständlich auch vom Stundenlohn abgehen und an seine Stelle den Wochenlohn setzen. Denn es ist gleichgültig, wie die Praxis erwiesen hat, wieviel Stundenlohn jemand erhält, wenn er in der Woche nur ein oder zwei Stunden Arbeit leistet. Wie gesagt, die Bezirksfachgruppe setzt den Mindestlohn nach Realwerten fest und behandelt weitere Einzelheiten, die für ihren Bezirk maßgebend sind. Die Kreisfachgruppe geht nun noch mehr ins einzelne. Sie setzt generell den endgültigen Tarif in allen Details fest. Grundsätzlich lehnt der ständische Aufbau Werkstarife ab. Ausnahmen von dieser Regel können nur gewährt werden, wenn die Verlegung eines Betriebes einen Antrag an die Fachgruppe stellt und zwar dann, wenn durch widrige Verhältnisse ein wirtschaftlich hochwertiges Werk der Vernichtung anheimfällt. Ich erinnere nur an den tragischen Fall der Zeche Sachsen. Durch die Sturheit der Gewerkschaften wären hier nahezu Tausende von Menschen brotlos geworden, damit einzig und allein dem Prinzip gebient war. Die Zeche Sachsen war nicht mehr konkurrenzfähig, weil sie im Rahmen des Tarifes Westfalen-Nord höhere Löhne bezahlen mußte, als in Westfalen-Süd, trotzdem ihr Absatzgebiet ge-

nau dasselbe war wie für die Zeche in Westfalen-Süd. Die Belegschaft stellte selber den Antrag, den Tarif auf die Höhe des Tarifes von Westfalen-Süd zu senken, damit sie weiter beschäftigt werden konnte. Jedoch die Gewerkschaften lehnten das ab, und sie hätten beinahe in ihrem Wahnsinn ein blühendes Werk vernichtet und Tausende von Menschen erwerbslos gemacht. In einem solchen Falle würden wir selbstverständlich den höheren Wert der Wirtschaft anerkennen. Wie überhaupt so sagen ist, daß die alten Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände an ihrer Erstarung zugrunde gingen, müssen wir gerade das Gegenteil tun, so lebendig und beweglich wie möglich zu sein. Ein solcher Ausnahmetarif im Werk muß natürlich die Zustimmung der Fachgruppe erhalten. Aus diesem Prinzip der Beweglichkeit heraus erklären wir denn auch, daß der in der untersten Instanz festgesetzte und durch die nächsthöhere Instanz sanktionierte Tarif dem der höheren Instanz vorgeht.

In diesem ständischen Aufbau werden auch alle mit dem Betrieb zusammenhängenden Sozialversicherungen und Einrichtungen gelegt werden müssen. Es folgt eine Zeichnung, die vom Führer selbst entworfen wurde und die in anschaulichster Weise den Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“ und des „Ständischen Aufbaues“ darstellt.

In diesem grundsätzlichen Gedanken habe ich versucht, das Wesen und die Ziele des neuen Wirtschaftsaufbaues zu erklären und zu erläutern, und ich hoffe, daß damit jeder vernünftige und verständige Mensch, der nicht durch Klassenkampf blind gemacht und zu einem Narr geworden ist, erkennen wird, daß der Nationalsozialismus ein Werk baut, von so ungeheuren gigantischen Ausmaßen, wie es noch nie zuvor war, und auch vielleicht nicht wieder sein wird. Damit ist das Fundament geschaffen, auf dem Generationen Jahrhunderte hinaus neu bauen können. Wir aber glauben und wissen, daß das Leben der Millionen nach uns kommenden Menschen ein glückliches und zufriedenes sein wird. Nichts für uns, alles für Deutschland. Heil dem großen Schöpfer und Führer dieser herrlichen Gedanken, Adolf Hitler!

Erklärung

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Muchow, gibt hiermit folgendes bekannt:

Durch die Gleichhaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Moment vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichhaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bündnissen zu bitten, von persönlichen Besuchen im Reich zu nehmen.

Nachdem die Gleichhaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleinen Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler!

gez.: Muchow

Stellvertretender N.S.D.A.P.-Leiter der P.O. der N.S.D.A.P.

Arbeitsbuch

Aus verschiedenen an mich gerichteten Eingaben habe ich feststellen müssen, daß einzelne Mitglieder auf Parteigenossen oder N.S.D.A.P.-Mitglieder eingewirkt haben, um sie zum Austritt aus ihren Organisationen und zum Eintritt in einen anderen Verband, insbesondere in den Stahlhelm, zu veranlassen.

In einzelnen Fällen ist den Arbeitern, die sich geweigert haben, die nationalsozialistischen Organisationen zu verlassen, seitens des Arbeitgebers gekündigt worden. Ich habe diese Fälle zur Untersuchung den gewerkschaftlichen Verbänden bzw. den Ortsgruppenführern der N.S.D.A.P. zugeleitet und ersuche, diese Fälle genauestens zu prüfen und mir eingehenden Bericht zu erstatten, wenn die Beschwerden zu Recht bestehen.

Es ist unsere Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Parteigenossen und N.S.D.A.P.-Mitglieder wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden, und es ist unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß aus den genannten Gründen ausgesprochene Kündigungen rückgängig gemacht werden.

gez.: Schuhmann, M. d. R.

An die deutschen Arbeitgeber

N.S.R. Der Leiter des Amtes für Soziale Fragen in der Deutschen Arbeitsfront teilt mit:

Im Rahmen ihres großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat die Regierung auch Maßnahmen vorgeesehen, die sich auf bevölkerungspolitischen Gebieten in der günstigsten Weise auswirken müssen. In großem Umfang werden wieder weibliche Arbeitskräfte in die hauswirtschaftlichen Betriebe hineinströmen. Diese Auswirkung kann wesentlich beschleunigt werden, wenn an Stelle junger Mädchen oder Frauen, die nicht unbedingt auf den Erwerb angewiesen sind (Doppelverdiener u. a.), in den Kontoren und Läden sachlich geschultes männliches Personal eingestellt wird. Gerade der Beruf der kaufmännischen Angestellten leidet in hohem Maße unter der großen Arbeitslosigkeit, und die Stellenvermittlungen der dem Gesamtverbande der Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen sind ohne weiteres in der Lage, auch

den stärksten Anforderungen zu entsprechen. In diesem Zusammenhange muß freilich an einen erheblichen Teil der jüngeren männlichen Kräfte die erste Mahnung gerichtet werden, insbesondere die Zeit der Stellenlosigkeit für die Weiterbildung im Beruf zu benutzen und sich die Kenntnisse der Stenographie und des Maschinenschreibens unbedingt anzueignen.

Das Sozial-Amt wird es sich jedenfalls anlegen sein lassen, mit steigendem Nachdruck dahin zu wirken, daß die weibliche Kraft nicht ihrer Billigkeit wegen bevorzugt wird, sondern gleiche Zahlungen für gleiche Leistungen allenthalben Platz greifen.

Wir haben ferner beobachtet, daß stärkste Hochleistungen vorwiegend von Frauen erzielt werden. Neueinstellungen von Arbeitskräften Veranlassung geben. Lieber wird das vorhandene Personal bis zur äußersten Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit durch Überstunden in Anspruch genommen. Das war z. B. vielfach bei der Bereitstellung des ungeheuren Bedarfs an Fahnenmaterial der Fall, der in den letzten Monaten zu verzeichnen war. Für den Betriebsleiter ist es natürlich bequemer, geschulte Kräfte verstärkt zu beschäftigen, als sich mit Aushilfen „herumzuärgern“, wie die landläufige Ausrede gern lautet. Nach Gesichtspunkten der Bequemlichkeit kann aber der Aufbau des Staates und der Wirtschaft nicht geregelt werden, und Mehrarbeit, die da und dort erfreulicherweise einsetzt, kann bei einer zweckmäßigen Mischung von geschultem und eingetübtem Personal ohne nennenswerte Hebung geleistet werden.

Wir erwarten daher, daß man sich bei etwaigem Bedarf stets der arbeitslosen Volksgenossen erinnert.

Deutsche Arbeitsfront,
Amt für Soziale Fragen:
gez.: Stöhr, M. d. R.

Urlaubsbuch für den deutschen Arbeiter

N.S.R. Der Leiter des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront teilt mit:

In unerträglichem Maße häufen sich die Beschwerden über rigorose Urlaubskürzungen, sowie über Herabdrückung des Lohnes in Urlaubsfällen. Ein derartiges Verhalten ist heute in der Zeit der aufsteigenden Wirtschaftskurve durch nichts zu rechtfertigen. Wer weiterhin noch versucht, den deutschen Arbeiter weiter als Ausbeutungsobjekt zu behandeln, verdient es nicht, als deutscher Unternehmer geachtet und behandelt zu werden. Die bisherige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts fußte auf marxistischem, also arbeitserfeindlichem Recht. In einem deutschen Arbeitsrecht wird der Urlaubsanspruch die ihm gebührende Regelung finden. Bis zur gesetzlichen Regelung wird angeordnet:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gegenüber den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.
2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht tariflich etwas günstigeres vereinbart ist, der volle ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stundenwoche zu zahlen, also auch dann, wenn verkürzt gearbeitet worden ist.

Es wird von jedem deutschen Unternehmer erwartet, daß er in Erkenntnis der heutigen Zeit und in Würdigung des menschlichen und des Arbeitsrechtes seinem Arbeiter gern und freudig das gewährt, was er für sich selbst zweifellos in Anspruch nimmt. Von Zuwiderhandlungen ist unverzüglich an die zuständigen Bezirksleiter der Arbeitsfront Mitteilung zu machen.

Arbeitsdienst, Straßenbau, Wegebaustoffindustrie

In einer sehr lesenswerten Abhandlung „Die Lage der Hartsteinindustrie im Zeichen der Arbeitsbeschaffung“ geht der Landesoberbaurat Becker in eingehender Weise auf die aus der jetzigen Wirtschaftslage und den jeglichen Bedürfnissen des Straßenbaues sich ergebenden betriebswirtschaftlichen und allgemeinen Änderungen der Hartsteinindustrie in der Fachpresse ein. In diesem Zusammenhang wird der freiwillige Arbeitsdienst in den Betrieben der Hartsteinindustrie einer besonderen Erörterung unterzogen, an deren Wichtigkeit die Arbeiterschaft der Steinindustrie und des Straßenbaugewerbes nicht vorbeigehen kann. Der Verfasser schreibt:

„In jüngster Zeit wird lebhaft erörtert die Behebung der Arbeitslosigkeit durch den sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst. Überall im Lande wird nach Gelegenheit zur Einbringung des freiwilligen Arbeitsdienstes gesucht. Man begehrt dabei heute noch den Fehler, den man noch vor 2 Jahren bei der Einrichtung von Notstandsarbeiten allgemein gemacht hat, nämlich, daß man bei der Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Auswirkung des Bauvorhabens sich allzu enge räumliche Beschränkungen auferlegt hat. Man hat in peinlichster Weise berechnet, wieviel Arbeitsstunden auf der Baustelle entstehen und hat als eine unerwünschte finanzielle Last die Arbeitsstunden empfunden, die an anderer Stelle, z. B. im Steinbruch, in der Leerindustrie, in der Eisenindustrie, veranlaßt werden. Vom allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus hätte man berücksichtigen müssen, daß abgesehen vom Kapitaldienst, alles ausgemachte Geld sich letzten Endes wieder in Arbeitsstunden umsetzt. Es sei zugegeben, daß man in der heutigen Zeit größter wirtschaftlicher Not diesen großzügigsten Gesichtspunkt nur in den seltensten Fällen wird gelten lassen können. Aber man verfallt heute wieder in den Fehler verfloßener Jahre, daß man bei der Auswahl von Arbeitsgelegenheiten für den freiwilligen Arbeitsdienst allzusehr auf den örtlichen Erfolg Rücksicht nimmt, d. h. zu partikuläristisch denkt. So werden Bauvorhaben für den freiwilligen Arbeitsdienst erörtert, bei denen ein gesamter Straßenbau einschließlich Decklage und Beschaffung der Steine durch die Arbeitsdienstwilligen geleistet wird, so daß finanzielle Mittel nur für die Beschaffung von Transportgefäßen zu leisten sind. Man plant beispielsweise, das für einen bestimmten Straßenbau erforderliche Hartgestein aus in der Nähe gelegenen Vorkommen zu gewinnen, die zu diesem Zweck überhaupt erst erschlossen werden müssen. Selbstverständlich soll der Aufschluß der Vorkommen auch wiederum im freiwilligen Arbeitsdienst erfolgen. Solche Aufschlüsse kosten erfahrungsgemäß immer ein Vielfaches von dem, was anfangs berechnet wurde, und es besteht die große Gefahr, daß, wenn der Aufschluß einmal vorhanden ist, schon allein die Tatsache seines Daseins Anreiz gibt, daß sich ein neues Unternehmen gründet. Nichts wäre unerwünschter als eine derartige Entwicklung. Die Steinbruchbetriebe werden sich dieser Erkenntnis nicht verschließen können und müssen dann aber auch daraus die logische Folgerung ziehen, daß eine Ablehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes in den privaten Steinbrüchen weiterhin nicht vorteilhaft ist. Bei gutem Willen läßt sich der freiwillige Arbeitsdienst auch in den bestehenden privaten Steinbrüchen sehr wohl einrichten, und er hat für die privaten Betriebe nichts Bedenkliches mehr, nachdem von maßgebender Regierungsseite betont worden ist, daß Stamm-Mannschaften auf keinen Fall unter dem Einsatz von Arbeitsdienstwilligen leiden dürften. Es ist also wohl durchführbar, daß das Mineral, das der freiwillige Arbeitsdienst für die Herstellung seiner Bauten verwendet, durch freiwilligen Arbeitsdienst in den privaten Brüchen hergestellt wird. Die privaten Brüche brauchen auch bei dieser Gelegenheit keine schikanoöse Bevormundung zu befürchten, denn das Problem der Beschaffung des freiwilligen Arbeitsdienstes in den Brüchen läßt sich nach vorstehenden Gesichtspunkten in einfacher Weise lösen. Es braucht im Einzelfalle nur festgestellt zu werden, wieviel Arbeitsstunden im Bruch für die Erzeugung der für das Bauvorhaben erforderlichen Mineralmenge nötig sind. Diese Arbeitsstunden werden dem Unternehmer als Leistung des freiwilligen Arbeitsdienstes zuerkannt und von Arbeitsdienstwilligen abgedient.

Vielleicht sind in dieser Richtung noch andere Vorschläge möglich. Für die Hartsteinindustrie aber ist es eine wichtige Aufgabe, sich mit der Lösung dieser Frage zu beschäftigen. Zweifelsohne wird bei der Arbeitsbeschaffung künftiger Monate und Jahre der Straßenbau immer an hervorragender Stelle stehen müssen. Die Mineralien müssen beschafft werden, und wenn die private Steinindustrie Bedenken hat, den freiwilligen Arbeitsdienst bei sich häuslich einzurichten, so bleibt nichts weiter übrig, als daß neue Vorkommen vom freiwilligen Arbeitsdienst erschlossen werden. Das aber ist aus den oben genannten Gründen das Schlimmste, was der Steinindustrie passieren könnte.“

Die Frage der Einsetzung des freiwilligen Arbeitsdienstes in privaten Steinbrüchen ist nicht nur ein wirtschaftliches Rechenexempel, wie es der Landesoberbaurat Becker in seinen Ausführungen behandelt, sondern eine Frage, die das wirtschaftliche Sein tausender Steinbruchs- und Straßenbauarbeiter auf das tiefste berührt, es ist für diese Arbeiter eine Frage größter sozialer Bedeutung. Obwohl der freiwillige Arbeitsdienst jedenfalls am Ende des Jahres durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgelöst werden wird, wird der freiwillige Arbeitsdienst nur noch kurze Epizode sein. Wichtiger wird für die Arbeiter der Wegebaustoffindustrie und des Straßenbaugewerbes die zukünftige Frage werden, ob die Ein-

setzung der zukünftigen Arbeitsdienstpflichtigen im Sinne der Darlegungen des Landesoberbaurates Becker in den privaten Steinbrüchen und im Straßenbaugewerbe im nächsten Jahre erfolgen wird. Doch beachten wir diese Dinge wie sie sind. In begrifflicher Weise hat der Herr Reichskanzler Adolf Hitler in seiner großen Rede auf die Förderung des deutschen Straßenbaues hingewiesen. Hier gilt es ein Arbeitsfeld für tausende seit Jahren arbeitsloser Steinbruchs- und Straßenbauarbeiter zu schaffen. Dabei muß vor allem im Auge behalten werden, daß die Zahl der in den Hartsteinbrüchen und dem Straßenbaugewerbe beschäftigten Arbeitern auch in den besten Konjunkturjahren die 100 000 nie überschritten hat. Mit dieser Arbeiterzahl ist es möglich, die Erneuerung der deutschen Straßen, verteilt auf Jahre zu bewältigen. Obwohl über die jährliche Anzahl der zur Arbeitsdienstpflicht Berufenen noch alles im Flusse ist, dürfte doch soviel feststehen, daß die Zahl dieser die Zahl der im Straßenbaugewerbe und in der Hartsteinindustrie beschäftigten Arbeiter um das Mehrfache übersteigt. Im gegebenen Falle könnte also nur ein kleiner Bruchteil der Arbeitsdienstpflichtigen im Sinne der Darlegungen des Landesoberbaurates Becker eingesetzt werden.

Aber ein anderes Moment spielt eine ganz bedeutende Rolle in dieser Frage. Das ist die wirtschaftsgeographische Lage der Steinbrüche. Die erschlossenen Hartsteinvorkommen Deutschlands liegen durchgehends weit abseits von den großen Wirtschaftszentren und Verkehrszentren, die die hergestellten Wegebaustoffe in erster Linie aufnehmen. Die Hartsteinindustrie konzentriert sich durchgehend auf das Land, und ihre Arbeiterschaft hat ländlichen Charakter. So ist es in den Granitgebieten Schlesiens, der sächsischen Oberlausitz, des Harzes, des Bayerischen Waldes, des Schwarzwaldes und Odenwaldes, in den Basaltgebieten Hessens, der Rhön, der Rheinprovinz, kurz die Hartsteinindustrie hat ihre Arbeitsstätten durchgehends auf dem flachen Lande. Den Versorgungskreis der Hartsteinindustrie für Produkte zum Straßenbau kann man füglich mit einem Radius von 250 km in Rechnung stellen. Daraus ergibt sich schon, daß die Gewinnungsorte der Straßenbaustoffe mit der Verwendungsorte am Straßenbau niemals in Einklang steht. Räumlich ist darum der Transportweg der Straßenbaustoffe zur Verwendungsorte immer ein sehr großer. Darum wird es, entgegen den Anschauungen des Landesoberbaurates Becker nur in ganz vereinzelten Fällen möglich sein, das notwendige Straßenbaumaterial in nächster Nähe des Straßenbauvorhabens zu gewinnen. Der Arbeitsdienst aber kann eine weite räumliche Trennung von Gewinnungsorte des Materials und der Verwendungsorte am Straßenbau nicht vertragen, wenn nicht die notwendigen Bindungen zerrissen werden sollen, die den Zwecken des Arbeitsdienstes ihm sittlichen und menschlichen Gehalt geben sollen.

Aber sehen wir die berufliche Struktur der Arbeiterschaft der Wegebaustoffindustrie und des Straßenbaugewerbes etwas näher an, um am Ende in bezug auf den Arbeitsdienst die notwendigen Schlüsse zu ziehen. In keiner Industrie ist die Vervollkommnung der Technik von der Arbeiterschaft begrüßt und gefördert worden, wie in der Steinindustrie. Hier wurde die Maschine zum Helfer, der dem Arbeiter die schwersten Lasten abnahm. Man braucht nur die moderne Hebe- und Förderstechnik in der heutigen Steinindustrie mit dem Stande derselben vor 30 Jahren zu vergleichen, um dies zu erkennen. Trotzdem aber ist in den Steinbrüchen heute trotz Anwendung aller technischen Hilfsmittel noch ein sehr großes Gebiet manueller Tätigkeit vorhanden. Die Gewinnung des Steinmaterials vom Felsen, die Zerkleinerung der gewonnenen Rohstücke erfordert von dem Arbeiter eine Kenntnis der Gesteinslage und des Ganges, die nicht in einigen Monaten noch so intensiver Ausbildung im Arbeitsdienst erworben werden kann, wenn die Arbeit auch nur den unmittelbarsten wirtschaftlichen Erfolg haben soll. Selbst alte, erfahrene Steinbrucharbeiter müssen sich diese Notwendigkeiten immer wieder von neuem aneignen, wenn sie in einem anderen Bruch mit anderer Steinlage und Steinstruktur beschäftigt werden. Die Arbeiten des Bohrens, Brechens, Schrotens, Rippens und Bossierens des gewonnenen Steinmaterials werden darum auch bei dem Arbeitsdienst von den vorgebildeten Facharbeitern ausgeführt werden müssen, wenn diese im Arbeitsdienst auszuführenden Arbeiten kein wirtschaftliches Fernergebnis zeitigen sollen. Was aber bleibt dann für die in privaten Steinbrüchen zu beschäftigenden Arbeitsdienstpflichtigen noch für ein Betätigungsfeld übrig? Die Herstellung des Schotters durch Handschlag und die Transportarbeiten. Das wären die einzigen Möglichkeiten ihrer Betätigung. Und diese reicht nicht aus und würde mit soviel betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden sein, daß sich auch für den Staat die Einsetzung der Arbeitsdienstpflichtigen in privaten Steinbrüchen unmöglich lohnen könnte. Unweigerlich würde dies eine Verteuerung der gesamten Produktion zur Folge haben, die auch durch die geringen Entgelte der Arbeitsdienstpflichtigen nicht ausgeglichen werden könnte. Auch beim besten Willen der Arbeitsdienstpflichtigen und auch dann, wenn ihnen ein Leistungspenium vorgeschrieben würde, könnten sie nur einen Bruchteil der Leistungen der Facharbeiter erreichen. Und das nur aus dem bei Notstandsarbeiten immer wieder in Erscheinung getretenem Grunde, weil ihnen die Berufseignung und erworbene Berufserfahrung zum großen Teile doch völlig fehlt.

Aber angenommen, alle die skizzierten Schwierigkeiten beruflicher und wirtschaftlicher Natur ließen sich im Laufe der Jahre überwinden, welche Folgen würde dies für die durchgehends festhalten und bodenständigen Steinarbeiter haben? Auf den Umstand, daß die Steingewinnung ländlichen Charakter trägt, ist schon hingewiesen worden. Arbeits- und Lebensmöglichkeit bietet nur im weiten Umkreise die Arbeit im Steinbrüche. Die Einsetzung des Arbeitsdienstes in den privaten Steinbrüchen wäre gleichbedeutend mit einer Freisetzung von zahlreichem an den Beruf gebundenen Arbeitern der Steinindustrie. Und damit zeigt diese Frage ihr ernstes soziales Gesicht, auf die der Landesoberbaurat Becker in seiner Abhandlung leider nicht eingegangen ist. „Wirtschaft“ im

neueren und planvollem Sinne muß das Lösungswort der Zukunft sein, und da kann es unseres Erachtens nicht angängig sein, daß man in dieselbe einen Körper einschleift, der gleichzeitig wesentliche Teile der Arbeiter von der wirtschaftlichen Betätigung zwangsläufig ausschließt. Für das Straßenbaugewerbe gilt das gleiche. Immer und immer wieder haben die Straßenbauwissenschaftler ihre Stimmen erhoben, daß zu einem einwandfreien Gelingen der gestellten Aufgaben eine geschulte Arbeiterschaft in erster Linie

Die preußischen Straßen unter Friedr. dem Großen

Redaktion: Siehe auch „Steinarbeiter“ Nr. 21/22 II.

Das erste der angekündigten Wegereglements wurde für Pommern und die Herrschaften Lauenburg und Butow im Jahre 1752 erlassen. Der Kopf dieses Reglements mit seinen zopfigen Ausdrücken sei im Wortlaut wiedergegeben.

„Demnach Se. königl. Maj. in Preußen, Unser allergnädigster Herr, einige Zeit her mißfällig wahrnehmen müssen, daß über die unbrauchbaren Wege, Dämme und Brücken, an verschiedenen Orten in dero Herzogtum Pommern, von den Reisenden öftere Beschwerden geführt worden, wodurch also das Commerceium gestört, und auch an den befäeten Feldern, wegen der von den Reisenden gemachten Aus- und Beiwegen nicht geringer Schade verursacht worden, höchstgedachte Se. königl. Maj. aber dergleichen Anordnung weiter nachzusehen allergnädigst nicht gemeinet sind: als haben Höchst-dieselben der Notdurft zu sein erachtet, ein besonderes Wege-Reglement entwerfen und publizieren zu lassen, damit dadurch allen bisherigen Beschwerden, auch verursachten Schäden, möglichstermaßen abgeholfen werden möge.“

Durch dieses Reglement erhielten die Landräte für ihren Kreis die Oberaufsicht über die Unterhaltung und Verbesserung der Straßen und Brücken. Nicht nur die Land- und Dorfstraßen wurden der Oberaufsicht des Landrates unterstellt, sondern auch die städtischen Straßen. Die Aufsicht über den technischen Zustand der Straße war also im Rahmen des Landkreises zentralisiert. Die Beauftragten des Landrates waren gehalten, alle von ihnen an Straßen und Brücken wahrgenommenen Schäden sofort zu melden. Es war also in dem Reglement eine ständige Visitation der Straßen als Ausfluß des Oberaufsichtsrechtes des Landrates vorgesehen. In der Praxis wurde diese Aufgabe der ständigen Benachung des baulichen Zustandes der Straßen der Landpolizei und den Boten zugewiesen. Diese aber hatten kein Recht, die Untertanen in Dörfern oder Städten in exekutorischer Art zur Abstellung etwa vorgefundener Schäden selbst zu veranlassen; dies erfolgte allein nur durch den Landrat. Die Pflicht zur Instandhaltung und baulichen Verbesserung der Straßen aber hatten die Anlieger allgemein. Es folgen in diesem Reglement weitere technische und verkehrsrechtliche Bestimmungen, die weniger von Belang sind, so wird bestimmt, daß die Gräben der Straße in Ordnung zu halten und neu anzulegen sind, die Straßenbreite sollte bei den Heer- und Landstraßen mindestens 1 1/2 rheinische Ruten und die der Dorfstraßen mindestens 14 Fuß betragen.

Das nächste Wegereglement wurde im Jahre 1754 für Ostfriesland und die Harlingerlande erlassen. Angesichts der Bodenbeschaffenheit dieses Landtriches, wo die Entwässerung der Fluren und Wege eine besondere Rolle spielte und wo Steinmaterial zum Wegebau überhaupt nicht vorhanden war, erhielt dieses Wegereglement eine besondere technische Note. Wo man dem Meer und dem Moor ununterbrochen Land abgeminnen mußte, spielte die Sparsamkeit und zweckmäßige Verwendung gewonnenen Erdreichs eine große Rolle. Es wurde darum in diesem Wegereglement bestimmt, daß der durch das Aufwerfen von Gräben gewonnene Boden nur zur Erhöhung des Straßenkörpers benutzt werden dürfe, um so die Straße den Gefahren des Niederungswassers zu entziehen. Auf die Ableitung der Wasser durch Gräben, Kanäle und Pumpen sollte weitestgehend Bedacht genommen werden. Der Straßengrund, so schreibt das Reglement vor, solle mit Faschinen gut ausgebaut und auf diese eine 2 Fuß hohe Sandschicht gebracht werden. Doch wo der Boden steinig ist, sollen diese Steine und Steingrus auch zum Wegebau benutzt werden, wenn sie durch Fuhrwerk von weither herangeschafft werden müßten. Besondere Anweisungen werden in diesem Reglement neben den Heer- und Landstraßen für die Marschwege gegeben, die durch die Wasserverhältnisse im besonderen ungünstig beeinflusst wurden. Diese Marschwege durch das Land mit schwerem Marschboden waren in Regenzeiten fast unpassierbar. Hier sollte besonders auf die Entwässerung durch Gräben und Pumpen geachtet werden. Aber eine Bestimmung über die Marschwege in diesem Reglement ist für den modernen Straßenbauer besonders interessant. Sie lautet:

„Wie es denn auch bei der hergebrachten guten Gewohnheit, daß man die Marschwege, wenn sie etwas eingefahren gewesen, und wiederum hart und trocken geworden, mit der Egge zu ebenen pflegt, sein Bewenden haben, und solches fürhohin weiter beobachtet werden soll.“

Also die Egge des Landmannes gehörte zum Handwerkszeug des damaligen Straßenbauers, mittels der die eingefahrenen Wagenpuren und Löcher auf den Marschwegen eingeebnet wurden. Der Unterhaltspflicht der Straßen und Wege Ostfriesland durfte sich keiner entziehen. Denn, so heißt es in diesem Reglement:

„Von solcher Verbesserung und Unterhaltung der Wege, Dämme und Brücken ist, wegen des allgemeinen und sonderbaren Gebrauchs und Nutzens, niemand zu befreien, sondern es müssen alle und jede Kommunen, Besitzer der Lande und Rämpen, auch Land-Gebraucher, die gemeinen Pfandwege, Dämme und Brücken nach wie vorhin verbessern und unterhalten, und auch selbst Unsere Lande (Domänen), wenn es bisher geschehen, also auch hinkünftig, davon nicht ausgeschlossen werden, sondern die Pächter derselben zu solchen gemeinen Nachbarlasten billig mit teilnehmen, ohne daß die Pächter deshalb etwas an der Pacht abziehen können.“

notwendig ist. Diese beruht auf der Höhe stehende Arbeiterschaft ist sowohl im Straßenbaugewerbe, als in der Hartsteinindustrie vorhanden. Wir haben das Vertrauen zu allen Regierungsstellen, daß sie die Fähigkeiten und beruflichen Voraussetzungen dieser Arbeitergruppen zur Bewältigung der großen Aufgaben des geplanten Straßenbaues sich voll zunutze macht und ausschöpft, ehe zu Maßnahmen gegriffen wird, die dieses Ziel nur unter großen Schwierigkeiten erreichen lassen.

Entgegen den Bestimmungen der Wegereglements anderer Landesteile befindet sich in den ostpreussischen keine Bestimmung, daß der Adel usw. von der Straßenunterhaltungspflicht befreit ist. Für Ostfriesland wurde in dem Wegereglemente weiter vorgeschrieben, daß:

„ein ordentliches Wegeregister, welches die Verteilung der einer beständigen Unterhaltung unterworfenen Wege in sich faßt, zu errichten ist, damit alle und jede Kommunen, Besitzer der Lande, voller und halber Plätze, Erben und Kämer, und auch alle und jede Eingeseffene jeglichen Amtes, Kirchspiels und Distrikts zuverlässig wissen mögen, was für Wege sie eigentlich zu unterhalten haben, damit darüber soviel wie möglich keine Streitigkeiten entstehen.“

Die Oberaufsicht über das ostpreussische Straßenwesen stand der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer zu, die wiederum durch ihre Beamten ausgeübt wurde. Diese mußten jährlich zweimal, um Johannis zum ersten, und um Michaelis zum zweiten Male, die Straßen und Wege besichtigen, und über den Zustand der Straßen an die Kriegs- und Domänenkammer berichten, damit diese die Abstellung der eingetretenen Schäden veranlassen.

Das Wegereglement für Pommern galt zur damaligen Zeit als das modernste und dem gesamten Straßenwesen Preußens als das dienlichste. Nichtsdestoweniger waren die rechtlichen Verschiedenheiten der Wege- und Straßenbestimmungen in den einzelnen Landesteilen so verschieden, daß endlich im Jahre 1755 ein Edikt in Vorbereitung genommen und später durchgeführt wurde, welches ins einzelne gehende Bestimmungen als Grundlage der noch zu schaffenden Wegereglements für jeden Landesteil festlegte. Allerdings scheinen im Lande selbst sich große Widerstände gegen die Straßenunterhaltung entwickelt zu haben. Angesichts der auf Arbeits-, Hand-Spannpflicht der Bauern und aller Untertanen sich stützenden Straßenunterhaltungspflicht, der nur Arbeit und Mühen des Bauern für das durchzufahrende Fracht- und Handelsfuhrwerk forderte, ohne den Beteiligten direkten Nutzen zu bringen, ist dies verständlich. Es ist die gleiche heute im Zeichen des Kraftfahrzeugverkehrs bei kleinen wegebaupflichtigen Gemeinden öfters auftauchende Frage: warum sollen wir im Interesse des durchgehenden Kraftwagenverkehrs für Handel und Industrie große Geldmittel zur Befestigung unserer Ortsstraßen aufbringen, die wohl der Gesamtwirtschaft Vorteile, aber der Gemeinde nur erhöhte Belastungen bringt. Also früher genau so wie heute. Die Straßen aber wurden damals wie heute, angesichts solcher Einstellung, nicht besser. Ein Jahr nach diesem Edikte begann der Siebenjährige Krieg (1756 bis 1763), der die Verbesserung der Straßen und Wege hinter die Notwendigkeiten des Krieges zurücktreten ließ.

Alles wird wieder neu!

In der „Wasser- und Wegebauzeitschrift“ berichtet der Provinzialbaurat Dr. Kenfert von einem „neuartigen“ Pflasterverfahren. Er schreibt:

„Fast bei allen Pflasterfahrbahnen, bei Großpflaster ohne festen Unterbau mehr als bei Großpflaster mit festem Unterbau, sowie bei Kleinpflaster zeigen sich früher oder später Unebenheiten, dadurch hervorgerufen, daß zahlreiche Steine unter dem Verkehr tiefer einsinken als andere.“

Die Ursache dieser Erscheinung ist in folgendem zu sehen: Auf dem Unterbau wird der Pflasterfund losse aufgebracht, durch Lagerung von Pflastersteinen und durch Betreten beim Pflastern aufgewühlt oder komprimiert, und zwar ungleichmäßig; beim Abräumen des fertigen Pflasters wird die ungleichmäßige Komprimierung des Sandbettes fortgesetzt, indem zur Erreichung ebener Pflasterflächen ein Stein mehr als der andere gerammt werden muß; unter dem Verkehr dann das auf diese Weise entstandene, ungleichmäßig komprimierte Sandbett allmählich in ein gleichmäßig komprimiertes und damit zugleich bisher ebenes Pflaster in unebenes verwandelt.

Bon dieser Tatsache ausgehend hat Provinzialbaurat Kayser, früher in Prüm, jetzt in Aachen, ein Pflasterverfahren erdacht und auch zur Anwendung gebracht, daß die beschriebenen Mängel beseitigt und eine dauernd ebene Pflasterbahn in hohem Grade gewährleistet. Dieses Verfahren ist gekennzeichnet durch folgenden Arbeitsvorgang: Der losse aufgebraachte Pflasterfund wird gut eingeschlämmt und profilmäßig abgezogen, so daß ein überall gleich dichtes, ebenes und profilmäßiges Sandbett entsteht; auf dieses Sandbett werden die Pflastersteine ohne Pflasterhammer einfach aufgesetzt; dabei arbeiten die Pflasterer auf Brettern und Bohlen, die zur Erhaltung des Sandbettprofils auf das Sandbett gelegt werden; die Pflastersteine werden von dem Pflasterer auf das bereits gesetzte Pflaster, also nicht wie bisher im Sandbett, gelagert. Höhenunterschiede der Pflastersteine werden ausgeglichen, indem eine entsprechende Sandschicht mit einer Mauerkeule vom Sandbett flach abgenommen wird. Das fertig gesetzte Pflaster wird alsdann abgerammt, wobei wegen des profilgerechten und überall gleich dichten Sand-

bettes die einzelnen Pflastersteine theoretisch dieselbe Anzahl Kamm- schläge erhalten müssen."

Das ist der Arbeitsvorgang bei diesen angeblich „neuartigen Pflasterverfahren“. Aber nach Ben Akiba gibt es nichts Neues unter der Sonne. Alles ist schon dagewesen, auch dieses angeblich neue Pflasterverfahren.

Im Jahre 1911 veröffentlichte die „Allgemeine Steinseger-Zeitung“, das Organ des vormaligen Steinsegerverbandes einen längeren Artikel über das in Köln a. Rh. seit Jahren ausgeführte „Kellepflaster“, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Unter „Kellepflaster“ versteht man Pflaster, daß nicht mit einem Hammer hergestellt wird, sondern mit einer Kelle, ähnlich wie sie ein Maurer gebraucht. Doch ist sie im Format etwas anders als diese. Die Kelle, die der Steinseger zum Verlegen der Steine braucht, ist rechteckig, 16 cm lang und 8 cm breit, im Gegenfuß zum Pflasterhammer ein Kinderspielzeug. Es ist mir zur Zeit unbekannt, ob auch noch in anderen Städten Pflasterungen mit der Kelle vorgenommen werden; hier bei uns in Köln wurde diese Arbeit 1902 eingeführt und ein Mannheimer Stadtbauinspektor war es, der dieses veranlaßte. Er erklärte: „Bei uns wird mit der Kelle gearbeitet.“ Diese Worte fielen nicht zwischen die Steine, sondern auf fruchtbaren Boden. Zwei Herren vom Kölner Tiefbauamt ließen sich von dem Mannheimer Stadtbauinspektor die Geheimnisse des Kellepflasters erklären, und nun erhielt Köln — es war 1902 — sein erstes Kellepflaster (Baltasarstraße). Ich erinnere mich noch ganz gut der neugierigen Gesichter der Vorübergehenden. Das Fragen nahm kein Ende; einige schüttelten die Köpfe, andere brummten etwas wie Unfimm und Gelbverschwendung in den Bart. Aber auch unter den hiesigen Pflasterern entstand eine gewisse Aufregung; sie konnten sich mit dieser Neuerung nicht befreunden, versprachen sich von ihr nichts Gutes — und sie hatten recht.

Zunächst einiges über die Herstellung des Kellepflasters. Nachdem die zu pflasternde Straße mit einem guten Untergrund (Packlage u. a.) versehen und sein reguliert ist, wird mit der Anlage des Sandbettes, einer sehr wichtigen Aufgabe, begonnen. Eine Lage Sand von ca. 10 cm Höhe wird zuerst durchnäht und dann festgestampft; auf diese wird eine zweite Lage gebracht, ebenfalls festgestampft und dann profilmäßig abgezogen. Dies geschieht, indem man in den Sand in Kronen- und Seitenhöhe glatte Latten unter Steinhöhe einbettet und mit einer anderen Latte das richtige Straßenprofil durch Wegstreifen des überflüssigen Sandes herstellt. Nachdem dieses geschehen, wird die ganze Bett-

tung mit Holzdielen belegt, auf denselben stehen die Steinseger, spannen die Schnüre (hier in Köln wird nur mit Schnüren gearbeitet, welche auf den Millimeter gespannt werden), nehmen ihre Kelle zur Hand und fangen an zu pflastern. Dieses geschieht folgendermaßen: Zuerst schiebt der Steinseger die Holzdielen, worauf er sich bewegen muß, soweit rückwärts, um eine Reihe Steine setzen zu können. Mit der Kelle, die man in horizontaler Lage zur Hand hält, streicht man nun (nicht scharren!) den Sand weg, um den zu verlegenden Stein auf die richtige Höhe setzen zu können. Hierauf nimmt man den Stein und legt ihn vorsichtig in das so geschaffene Bett. Hierbei muß beachtet werden, daß der Stein frei und lose an oder unter die Schnur gesetzt wird; jedes Drücken oder Hin- und Herziehen des Steins oder gar Klopfen mit irgendeinem Gegenstand auf denselben ist streng untersagt. Da nun bekanntlich die Steine nicht alle gleiche Höhe haben, kommt es vor, daß beim ersten Male der Stein nicht gleich auf die richtige Höhe zu stehen kommt. In diesem Falle wird der Stein wieder herausgenommen, der Pflasterer nimmt seine Kelle und streicht in waagerechter Richtung so viel Sand weg als nötig ist, den Stein auf die richtige Höhe zu bringen. Zeigt es sich, daß der Pflasterer gleich beim ersten Male zu viel Sand fortgestrichen hat (was übrigens nicht vorkommen soll, denn der Kern der Sache ist doch der, daß der feste Grund des Sandbettes bleiben soll), dann wird mit der Kelle entsprechend Sand in das zu tiefe Bett gebracht, mit der Kelle festgeklopft und dann der Stein darauf gesetzt. Man wird hieraus ersehen, daß es eine schwierige und umständliche Arbeit ist, der man seine ganze Aufmerksamkeit widmen muß.“

Diese im Jahre 1911 geschriebene Abhandlung zeigt, daß das „neuartige Pflasterverfahren“ schon vor 31 Jahren in Köln praktisch erprobt und wohl noch eher in Mannheim durchgeführt worden ist. Hoffentlich entsteht kein Streit um die Erstgeburts dieses Pflasterverfahrens. Aber in der Geschichte der Technik finden sich oft Fälle, wo Neuerungen gleicher Art von verschiedenen Geistern gleichzeitig in Anwendung gebracht wurden. Im Straßenbau selbst wird aber heute dieses alte und wiederum neue Pflasterverfahren keine Umwälzung hervorbringen. Denn heute, wo die Sandunterbettung beim Klein- und beim Großpflaster gegen früher nur geringe Höhen aufweist, genügt der hammerfest gesetzte Pflasterstein voll und ganz, um das dünne Sandbett zu komprimieren und das Verackern einzelner Steine zu verhindern.

ken und zu stärken, die mit allen leitenden Aufgaben im Wirtschafts- geschehen verbunden ist, kann keine dauernde, zuverlässige Wirtschafts- gesellung erreicht werden. Die letzte Ursache der heutigen Wirtschaftsnot ist der Mensch und nicht die Maschine, wie bald kurzzeitig, bald heuchlerisch gefagt wird. Leider ist es den Besitzenden keine geläufige Selbstverständlichkeit, daß „Besitz verpflichtet“, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß mit ihm Segen für die Allgemeinheit gestiftet wird.

Die Wirtschaft der Zukunft braucht solche Ideale als Leitsterne, die die Erzeuger, die Verteiler und die Verbraucher von Waren glücklicherweise bejahen können. Es geht nicht mehr nach dem alten Grundtag „Jeder ist sich selbst der Nächste!“ Diese Einstellung zu den Dingen hat zum selbstmörderischen Kampf aller gegen alle geführt. Setzt ist man in allen Weltwirtschaftsstaaten am Ende des Lateins angekommen und weiß nicht mehr aus noch ein. Werte von ungezählten Milliarden bleiben ungehoben und ungenutzt; und wenn nicht bald auf der ganzen Linie eine entschiedene Schwengung vom Gewinnprinzip zum Prinzip des Dienstes vorgenommen wird, muß die Wertvernichtung und damit das Elend der Massen — Massen im denkbar weitreichendsten Sinne begriffen — noch viel grauenerregendere Formen annehmen, als es jetzt der Fall ist. Nur der ehrliche und feste Wille, mit den persönlichen Gaben der Natur und mit ihren Sachwerten ein Ganzes zu fördern und das Ganze dann ergänzend und ausgleichend in den großen Gesamtwirtschaftsvorgang der Welt einzugliedern, kann ein neues starkes Wirtschaftsleben wieder wachrufen. Wirtschaftliche Eigenart hat, wie alle Eigenart und Unterschiedlichkeit, ihre Berechtigung. Aber Eigenart soll andere Eigenart ergänzen und fördern. Es gibt wohl ein persönliches Entwickeln der Kräfte des eigenen, des eigenartig veranlagten Ichs; es darf aber kein persönliches Erntemollen der Früchte der Arbeit des Ichs geben. Das erträgt die gesellschaftliche Ordnung nicht ohne Nachteile. Außerdem hat jeder Wirtschaftstätige Verpflichtungen der Vergangenheit gegenüber und für die Zukunft. Niemand steht für sich, alle sind gebunden an ein Ganzes, dem sie dienen müssen.

Rundschau

Die neue Leitung des A.D.G.B. Der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront für den A.D.G.B., Walter Schuhmann, M. d. R., hat nach einer Meldung des „Zeitungsdiestes“ zur Leitung der einzelnen Abteilungen folgende Nationalsozialisten in den A.D.G.B. berufen: Personal: Klapper; Presse: Biallas; Verwaltung und Kasse: Brinkmann; Rechtsauskunft und Personalverkehr: Dr. Kilian; Arbeitsrecht und Rechtschutz: Mende; Sozialversicherung: Anders; Arbeitsschutz: Jängel und Reichnow; Gesundheitschutz: Dr. Kaiser und Dr. Denker; Statistiken: Kurth; Bibliothek: Trode; Expedition: Jungheinrich; Aktenverwaltung und Archiv: Wisliceln; Hausverwaltung: Specht; Verwaltung der Gewerkschaftshäuser: Hesse. Sämtliche Fragen der Organisation werden bearbeitet von M. u. h. w. Mit der Stellvertretung Schuhmanns im A.D.G.B. ist Brucker beauftragt.

Denkmal der Arbeit. In Berlin soll ein Denkmal der Arbeit errichtet werden, das aus Stein und Bronze hergestellt, den Wert der Arbeit und des Arbeiters künstlerisch zum Ausdruck bringen soll. Im Mittelpunkt dieses Denkmals soll ein Arbeiter stehen, um den sich der Gelehrte, der Bauer, der Soldat, der Handwerker, der Künstler, der Gewerbetreibende, die Mutter mit Kind und der Greis gruppiert. Die 1 Million Reichsmark betragenden Kosten sollen durch Sammlungen aufgebracht werden.

Wesentliche Kontrolle der Produktion. I. A. B. Die mit der Rationalisierung zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme versehen die Regierungen im wachsenden Maße in die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der Produktion in Aussicht zu nehmen. Ein Ansat dazu ist in dem der italienischen Kammer vorliegenden Gesetzesentwurf zu sehen, wonach jede neue Anlage oder jeder Ausbau des industriellen Produktionsapparates der Zustimmung der Regierung bedarf. Die Regierung weist darauf hin, daß auch auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion ebenso wie im Bankwesen, im Versicherungsweisen wie im Handel der Grundsatz der Freiheit da eingeschränkt werden müsse, wo es im allgemeinen Interesse erforderlich sei.

Auch dem schwedischen Parlament wurde kürzlich eine Entschließung vorgelegt, in der die Regierung aufgefordert wird, die Mittel zur Einführung einer Überwachung der Rationalisierungsmaßnahmen der Wirtschaft durch die Behörden zu prüfen. In der Begründung dazu wird gesagt, daß die Rationalisierung für die Allgemeinheit Lasten und Unzuträglichkeiten mit sich gebracht habe, die eine Zusammenarbeit zwischen Privatunternehmen und staatlichen Verwaltungen zum Zwecke einer Prüfung der Rationalisierungspläne dringend notwendig erscheinen ließen.

Die Einheitsgewerkschaft der deutschen Angestellten. In Berlin wurde kürzlich der Gesamtverband der deutschen Angestelltenverbände innerhalb der deutschen Arbeitsfront ins Leben gerufen. In diesem Gesamtverband sind sämtliche bestehenden Angestelltenvereinigungen aufgegangen. Die Nationalsozialistische Angestelltenvereinerung (NSA) wie der Gesamtverband heißt, „hat die Aufgabe, die deutschen Angestellten im Geiste des Nationalsozialismus zu führen und ihren Nachwuchs zu völkischer, staatspolitischer und beruflicher Pflicht zu erziehen. Sie soll die deutschen Angestellten als gleichberechtigte Glieder in die deutsche Volksgemeinschaft eingliedern und ihre berechtigten sozialen und wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen.“ Die NSA ist in Berufsverbände gegliedert. Für jede männliche Berufsgruppe be-

steht ein Verband. Für weibliche Angestellte ein Frauenverband, der in Berufsfachschaften zerfällt. Die Verbandsgliederung ist folgende: 1. Deutscher Handlungsgehilfenverband für alle männlichen Angestellten, welche mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt sind; 2. Verband deutscher Techniker, für Techniker, Ingenieure und Chemiker; 3. Verband deutscher Werkmeister, Poliere usw.; 4. Verband deutscher Büro- und Behördenangestellten; 5. Verband deutscher Land-, Guts- und Forstwirtschaftsangeestellten; 6. Verband angestellter Ärzte und angestellter Apotheker; 7. Verband jeemännlicher Angestellter; 8. Verband der deutschen Theaterangestellten und anderer Berufe; 9. Verband der weiblichen Angestellten. Organe des NSA sind: 1. der Führer, 2. der Führerbeirat, 3. die Gesamtvertretung und 4. die Arbeitsausschüsse. Der Führerbeirat wird vom Führer berufen. Die Gesamtvertretung besteht aus dem Führer, dem Geschäftsführer, dem Führerbeirat und je einem Vertreter der Verbände. Die NSA gliedert sich in Gaue, Kreise und Ortsgruppen. Die Gauführer werden vom Führer der NSA, die Kreisführer werden vom Gauführer und die Ortsgruppenführer vom Kreisführer ernannt. In der Einheitsgewerkschaft deutscher Angestelltenverbände sind etwa 3 Millionen Angestellte zusammengeschlossen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

Auf Grund zahlreicher Anfragen sei mitgeteilt, daß der „Steinarbeiter“ sowie das „Arbeiterturn“ kostenlos an die Mitglieder des Verbandes abgegeben werden.

Verlorene Mitgliedsausweise: In Rottentbauer das Verbandsbuch Nr. 43896 für Kilian Schwab, Steinmeh. In Eiterhagen das Verbandsbuch Nr. 49283 für Karl Reuter, Werkzeugschlosser, und das Verbandsbuch Nr. 49273 für Karl Winter, Steinrichter. In Harzburg das Verbandsbuch Nr. 50454 für Albert Ludewig, Steinbohrer.

Berlin. Bürostunden jetzt: Montag . . . von 8—13 Uhr und 15—18 Uhr, Donnerstag . . . „ 8—13 „ „ 15—18 „ , Freitag . . . „ 8—13 „ „ 15—18 „ , Sonnabend . . . „ 8—14 Uhr.

Adressenänderungen

- Gau: **Phä:** Vorf. u. Kass.: Gustav Gabriel, Kaiser-Wilhelm-Str. 130. — **Treuenbriegen:** Vorf. u. Kass.: Paul Göhltsdorf, Vogelgangstr. 100.
- Gau: **Cagan:** Kass.: Wilhelm Langnickel, Krepplerstr. 59. — **Schreiberhau:** Vorf.: Dsm. Kretschmer, Ober-Schreiberhau Nr. 919.
- Gau: **Gauler:** Willy Mühle, Dresden-A. 21, Neubauerstr. 6. — **Bezirk Dresden-Wirna:** Büro-Adresse: Birna a. d. Elbe, Schloßstr. 6. — **Kindisch:** Vorf.: Max Gärtner, Burkau Nr. 293. **Uh. Baugen, Kass.:** Paul Steglich, Gödlau Nr. 15, Post-Büchsenwerda-Pand.
- Gau: **Hoffstedt (Südharz):** Vorf. u. Kass.: Fr. Queg, Stadtrandiedlung.
- Gau: **Gelentrichen:** Beauftr. der N. S. B. D. Albert Göring, Herberstr. 16. — **Düren:** Vorf. u. Kass.: Julius Wolff, Kölner Landstr. 139.
- Gau: **Bad Dürkheim:** Vorf.: Hans Karch, Hardenberg b. Bad Dürkheim (Pfalz), Schulstraße. — **Bühl:** Vorf. u. Kass.: Jacob Beck, Steinhauer, Bühl, Bergemühle.
- Gau: **Kirchenlamig:** Kass.: Heinrich Albrecht, Dr.-Becker-Str. 3. — **Niederlamig:** Vorf.: Heinrich Öbereiner, Steinmeh. Nr. 47, Kass.: Hans Rogler, Bildhauer, Niederlamighammer, Baugenoffenschaft. — **Weißensfeld:** Vorf.: Karl Volkmann, Gartenstr. 28, Kass.: Hans Dürkbeck, Zellerstr. 16.
- Gau: **Vamberg:** Kassengeschäfte führt der Beauftr. d. N. S. B. D. Fleischiemann. — **Freudenberg:** Vorf. u. Kass.: Willy, Fach II.
- Gau: **Flammersbach:** Vorf.: Hermann Sohn, Kass.: Arnold Klein.
- Gau: **Wattenbach:** Vorf. u. Kass.: Heinrich Wagner, Haus Nr. 111. — **Wernigerode:** Alle Post an: Beauftr. der N. S. B. D. August Franke, Gewerkschaftshaus „Monopol“.
- Gau: **Vermsold:** Vorf.: Wilh. Braend, Ravensburger Str. 26. — **Lüneburg:** Kass.: Frig. Naewe, Auf der Altstadt Nr. 22.

Anzeigen

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Bruststangen
und sämtl. Werkzeuge für
den Straßenaufbau liefert
auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin
N 31, Brunnenstraße 82

Die Bezugsquelle

für alle Literatur des In- und Auslandes ist für jeden unserer Beisitzerkollegen und seinen Angehörigen die **Verlags-gesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin** 14, Inselstraße 6a, Mandarische vertrauensvoll an die genannte Adresse

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Hamburg.** Dr. Steinseger Paul Boigt am 21. Mai an Magenkrebs im Alter von 64 Jahren.
- Zabitz.** Der Steinseger Otto Wald am 27. Mai im Alter von 60 Jahren durch Verkehrsunfall.
- Wärzburg.** Am 30. Mai der Steinseger Andreas M. o. h. r. an Altersschwäche, 70 Jahre alt.
- Freudenberg.** Der Steinseger Karl Schmitt am 29. Mai an Staublunge.
- Mannheim.** Am 25. Mai der Sandsteinmeh Friedrich Eigenmann an Staublunge, 57 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: A. F. i. o. n. t. e. k., Beauftragter der N. S. B. D., Verlag: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, beide in Leipzig. Druck: Hugo Günther & Co., Leipzig D 5

Ideale und Wirtschaft

Redaktion: Siehe auch „Steinarbeiter Nr. 21/22

Es sind nun die einzelnen Menschen, die weitgehend das öffentliche Vertrauen zur Wirtschaft tief erschüttert haben. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß es zu allen Zeiten solche Menschen gegeben hat. Aber heute ist die Vertrauenserschütterung so allgemein und so nachhaltig, daß sie besondere Ursachen neben denen haben muß, die im Persönlichen liegen. Und diese besonderen Ursachen sind auch da: der vielgepriesene Wirtschaftindividualismus ist weitgehend eine innerliche Unwahrheit, der Freiheitsbegriff ist Hemmung, Einengung, Zwang geworden. Und diejenigen, die früher das alte Ideal des Persönlichen und des Freien priesen, mit vollem Recht priesen, haben nicht einmal den Mut, wahr zu sein und zu sagen: jetzt ist es entstellt, verstimmt, entkräftet. Nein, sie tun so, als gehe alles noch seinen alten gewohnten Gang, als seien die erhaltenden, bewegenden und starkmachenden Wirtschaftskräfte noch genau dieselben, wie ehemals, als sie wirklich Kraft und Gesundheit schufen und erhielten. Gerade dieses Den-Kopf-in-den-Sand-Stecken, um die Wirklichkeit nicht zu sehen, die Wahrheit nicht zu bekennen, ist vielleicht das Allerwerdlichste im Wirtschaftsleben der Gegenwart. Warum gehen die Wirtschaftsführer — das Wort ist oft wenig gerechtfertigt — nicht mit den Wirtschaftswissenschaftlern Hand in Hand, um neue Wirtschaftswahrheiten zu suchen und aus ihnen dann neue Wirtschafts Ideale der Zukunft herauszuschälen? Glauben sie denn wirklich noch unerschütter an die Kraft und Berechtigung der alten Ideale? Oder glauben sie, es gehe auch ohne die Kraft des Glaubens an das Wahrtastige, Gerechte und Richtige? Nein, es geht nicht ohne Ideale im Wirtschaftswollen und Wirtschaftsgeschehen; es geht nicht ohne das Einsetzen der Kräfte des Ichs und der Wirtschaftsmittel für ein Höheres, Ideelles, Menschheitsförderndes. Wäre das nie vergessen worden, nie hätte das Wirtschaftsleben so verkommen, so haltlos, so sinn- und zwecklos werden können, wie es gegenwärtig gerade in den Staaten ist, die sich auf die Höhe ihrer Kultur so viel einbilden. Dreißig Millionen Menschen haben keine Arbeit, obgleich Arbeit genug für sie vorhanden ist und weit mehr als dreißig Millionen hungern und darben und leiden. Not aller Art, obgleich alles, was sie brauchen, im Überfluß vorhanden ist. Am kräftesten zeigen sich wohl augenblicklich die Widersprüche des Wirtschaftens der verrirren und verwirrten Gegenwarts-menschheit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die wirklich den großen Weltkrieg gewannen und außerdem einen ungeheuren Überfluß an Naturprodukten aller Art haben. „Amerika geht am Überfluß zugrunde“, ist ein soeben erschienenenes Buch überschrieben. Es wird nicht zugrunde gehen und auch die europäischen Staaten werden weiterleben. Aber kaum jemals früher ging die Menschheit durch dunklere Täler des Irrtums als jetzt, wo sie glaubt, das Leben ohne Ideale wie eine Rechenaufgabe lösen zu kön-

nen. Die idealen Kräfte haben aber eine ebenso große Bedeutung für das Menschendasein wie die realen. „Der Mensch lebt nicht von Brot allein.“

Ehemals galt allgemein das Ideal der hohen Leistung, der unbedingten Redlichkeit, der Geradheit und der Selbstbestimmung in der Wirtschaft. Der Unternehmer oder wer sonst selbständig Wirtschaftsaufgaben zu lösen suchte, trug persönlich die volle Verantwortung für alles, was unternommen wurde; und auch die Folgen des eigenen Tuns mußte er selbst tragen. Deshalb waren vor allem Fleiß, Lichtigkeit und Zuverlässigkeit die Vorbereitungen des Fortkommens und des Erfolges. Mit der Entpersönlichung des wirtschaftlichen Geschehens entfaltete sich bald immer stärker der spekulative Geist; es wurde mit allen erlaubten und sehr oft auch mit allerhand unerlaubten Mitteln versucht, ohne Leistungen Gewinne zu erzielen. Nie war das Wirtschaften der Leiter und Führer mehr leichtfertiges Spiel mit dem Ungewissen und Gewagten als in den letzten beiden Jahrzehnten. Nie fühlten diese Treuhänder des Volksvermögens weniger die wirkliche Bedeutung und Aufgabe ihrer Stellung innerhalb des arbeitenden Volkes als seit Kriegsende. Wirtschaft wurde nur noch als eine Handhabe angesehen, sich so schnell und so ausgiebig wie irgend möglich persönlich zu bereichern, und zwar auch dann, wenn gar nicht die Möglichkeit bestand, etwas Nützliches und Notwendiges für Volk und Staat zu leisten. Es wird seit langer Zeit nicht mehr danach gefragt, ob für das allgemeine Wohl von Volk und Staat und Wirtschaft irgendeine Aufgabe in Angriff genommen und zu lösen versucht werden muß, ob ein allgemeines Bedürfnis für bestimmte Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftserzeugnisse vorhanden ist. Es werden im allgemeinen ohne viel Überlegung vorhandene Wirtschaftsoberflüsse in neue Wirtschaftsunternehmen hineingesteckt, wenn die alten sie nicht mehr aufnehmen können. Der Direktor oder Generaldirektor trägt ja schließlich nicht oder doch nur ungenügend die Folgen verkehrten Handelns. In Deutschland ist niemals so viel Kapital vergeudet worden und zum großen Teil vollständig verlorengegangen als in der Zeit, da am wenigsten eigenes deutsches Kapital vorhanden war und Auslandskapital gegen Wucherzinsen angeleihen wurde. Und die Verantwortlichen hierfür haben sich mit Vertragsversicherungen zu umgeben gewußt, daß selbst das innerlich zerstörte Unternehmen ihnen noch die alten Hunderttausend- oder Mehrhunderttausendmarkgehälter weiterbezahlen muß. Wo der Staat das Zusammenbrechende stützen mußte, weil das Allgemeinwohl es notwendig machte, scheute man sich nicht, für die leitenden Angestellten das Vielfache von dem an Gehalt zu verlangen, was Reichsminister für ihre verantwortungsvolle Arbeit bekommen. Allein schon diese Tatsachen beweisen, daß die heutige Wirtschaft gerade dort gefährlich krank ist, wo unbedingt eine zuverlässige geistig-sittliche Gesundheit die erste Voraussetzung sein muß. Wenn es nicht gelingt, wieder das Empfinden für die Verantwortung zu wek-